

Langzeitarbeitslose mit geringen Jobchancen in der Sozialhilfe, im Kontext der Ökonomisierung



Abb. 1: Titelblatt

Bachelor Thesis von
Philomena Avila
16-648-859

Eingereicht bei: Prof. Dr. Gisela Hauss

Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz, Olten
Bachelor-Studium in Sozialer Arbeit

Eingereicht im Juni 2019

Abstract

Die vorliegende Bachelor Thesis geht der Frage nach, welche Bedeutung die Ökonomisierung für die Sozialhilfe in der Schweiz hat. Der Neoliberalismus ist die vorherrschende Form der Ökonomisierung. Deshalb wird dargelegt, was die von ihm erreichte und weiter angestrebte Ausbreitung wirtschaftlichen Denkens und Handelns in zunehmend mehr Lebensbereichen für die Gesellschaft und damit auch für die Soziale Arbeit bedeutet. Weiter werden die Auswirkungen auf die Sozialhilfe beleuchtet. Mit den Fragen danach, wie die Situation von Langzeitarbeitslosen mit geringen beruflichen Reintegrationschancen in der Sozialhilfe aussieht, welchen Herausforderungen sie gegenüberstehen und was die Ökonomisierung für ihre Begleitung in der Sozialhilfe bedeutet, werden die Auswirkungen des Neoliberalismus an der Gruppe von langzeitarbeitslosen Klientinnen und Klienten mit geringen Chancen eine Stelle zu finden konkret illustriert. Die Ergebnisse zeigen auf, dass sich diese Klientinnen und Klienten von ihrer Berufsbiografie entfremdet haben. Sie haben keine Perspektiven mehr und tatsächlich nur noch sehr geringe Chancen wieder eine Stelle zu finden. Aus diesem Grund werden sie in der Sozialhilfe in der Regel nicht ausreichend begleitet.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit	6
2.1. Der Neoliberalismus	7
2.2. Die Folgen des Neoliberalismus für die Gesellschaft	10
2.3. Die Folgen des Neoliberalismus für die Soziale Arbeit	12
3. Die Ökonomisierung der Sozialhilfe	13
3.1. Die Sozialhilfe	14
3.2. Die Bedeutung des Sozialhilfebezugs für die Klientel	15
3.3. Die Folgen des Neoliberalismus auf die politische Steuerung der Sozialhilfe	17
4. Aktivierung in der Sozialhilfe	20
4.1. Das Aktivierungsparadigma	20
4.2. Arbeitsbündnis und Zielvereinbarungen	24
4.3. Fallbearbeitungstypen und deren Bedeutung für das Arbeitsbündnis	26
4.4. Druck und Zwang statt Arbeitsbündnis – Reaktionen der Klientel	30
4.5. Kritische Betrachtung des Aktivierungsparadigmas	31
5. Langzeitarbeitslosigkeit	33
5.1. Risikofaktoren für Langzeitarbeitslosigkeit	34
5.2. Begleitung von Langzeitarbeitslosen mit geringen Arbeitsmarktchancen	34
5.3. Situation von Langzeitarbeitslosen: (berufs-)biografische Entfremdung	36
5.4. (Keine) Chancen auf dem Arbeitsmarkt	41
5.5. (Unterstützungs-)Bedürfnisse von Langzeitarbeitslosen mit geringen Arbeitsmarktchancen	43
6. Schlussfolgerungen	45
6.1. Zusammenfassung der Ergebnisse und Beantwortung der Fragestellung	46
6.2. Eigene Folgerungen und Denkansätze	50
6.3. Ausblick auf weiterführende Fragestellungen	52
7. Abbildungsverzeichnis	54
8. Literaturverzeichnis	54
Ehrenwörtliche Erklärung	62

1. Einleitung

Immer wieder steht die Sozialhilfe in der Schweiz unter (Spar-)Druck. Aktuell wollen der Kanton Aargau und Basel Landschaft den für den Lebensunterhalt benötigten Grundbedarf von Sozialhilfebeziehenden um 30% kürzen (vgl. Hess 2019: 6). Im Kanton Bern dagegen wurde am 19. Mai 2019 bereits über die Teilrevision des Sozialhilfegesetzes abgestimmt. Die knapp abgelehnte Vorlage sah vor, den Grundbedarf von Sozialhilfebeziehenden generell um 8% bzw. je nach Eigenschaft/Verhalten der Klientel um bis zu 30% zu kürzen (vgl. Kanton Bern 2019a: 8). Die Initiantinnen und Initianten argumentierten, wie die Kürzungsbefürworterinnen und -befürworter in anderen Kantonen, Sozialhilfe solle kein Lohnersatz, sondern wieder eine vorübergehende Überbrückung einer schwierigen Lebenssituation sein (Kanton Bern 2019b). Durch die Kürzung hätten *Fehlanreize* abgebaut werden sollen (ebd.). Die Fehlanreize sehen die Befürworterinnen und Befürworter von Kürzungen darin, dass Sozialhilfebeziehende in manchen Fällen finanziell bessergestellt sein können als Erwerbstätige im Niedriglohnbereich (vgl. Kanton Bern 2019a: 8). Dies wiederum könnte gemäss den Initiantinnen und Initianten der Abstimmung in Bern Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügler davon abhalten, eine Arbeitsstelle anzunehmen, weil sich *die Arbeit nicht lohnen* würde (vgl. ebd.). Tiefere Sozialhilfeansätze würden gemäss dieser Ansicht dazu führen, dass Sozialhilfebeziehende schneller (wieder) in den Arbeitsmarkt eingegliedert und von der Sozialhilfe abgelöst werden könnten.

Mit dieser Argumentation nahmen die Initiantinnen und Initianten, gleich wie Befürworterinnen und Befürworter von Kürzungen in anderen Kantonen, die Erkenntnisse einer vom Staatssekretariat für Wirtschaft SECO im März 2018 veröffentlichten Studie von Christoph Schaltegger, Professor für Politische Ökonomie an der Universität Luzern, und seinen zwei Kollegen auf (vgl. Leisibach/Schaltegger/Schmid 2018: 5). Diese hält fest, dass öffentliche Hilfeleistungen Menschen davon abhalten können, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen oder auszubauen, weil der Staat auch ohne eigenes Einkommen ein soziales Existenzminimum garantiert (vgl. ebd.: 1, 2). Je höher das gewährte Existenzminimum dabei ausfalle, desto tiefer liege der Anreiz bzw. die Motivation, eine Arbeit anzunehmen (vgl. ebd.: 5). Das Problem sehen die Autoren hierbei darin, dass Sozialhilfebeziehende den Staat und die Sozialwerke doppelt kosten: Einerseits weil sie finanziert werden müssen und andererseits, weil sie selbst keine Steuern und Beiträge bezahlen (vgl. ebd.: 1).

Zu den Gegnerinnen und Gegnern der Kürzungen gehören unter anderem die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK, die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS und das Schweizerische Rote Kreuz SRK. Die genannten Institutionen sowie weitere Akteurinnen und Akteure haben Ende März 2019 die Charta So-

zialhilfe Schweiz lanciert, die sich für eine faire Sozialhilfe einsetzt, welche ein Leben in Würde ermöglichen soll (vgl. Charta Sozialhilfe 2019a: o.S., vgl. Charta Sozialhilfe 2019b: o.S.). Dass der Sozialhilfebezug auf mangelnde Motivation von Betroffenen zurückzuführen wäre, sieht die Charta anders. In ihrer Informationsbroschüre *Sozialhilfe kurz erklärt* zeigt sie auf, dass rund ein Drittel der Sozialhilfebeziehenden minderjährig ist (vgl. Charta Sozialhilfe 2019c: 7). Auch zeigt sie die Situation der Erwachsenen auf: 37% der Sozialhilfebeziehenden sind Nichterwerbspersonen, etwa wegen Kinderbetreuungspflichten oder wegen gesundheitlichen Problemen und 26% der Sozialhilfebeziehenden sind bereits erwerbstätig, können aber nicht genug verdienen um ihren Lebensunterhalt vollumfänglich zu bestreiten. Lediglich 37% der Sozialhilfebeziehenden sind überhaupt erwerbslos bzw. auf Stellensuche (vgl. ebd.: 12, 13).

In einem Interview in der Zeitung *Die Zeit* kritisierte der Leiter des Sozialdienstes der Stadt Bern und im Mai 2019 abgetretene Co-Präsident der SKOS, Felix Wolffers, vor dem Hintergrund dieser Zahlen die Kürzungsvorschläge (vgl. Daum/Jäggi 2019: o.S.). Zudem kritisierte er, dass Schalteggers Studie von einem idealen Arbeitsmarkt ausgeht, in welchem alle eine Arbeit finden, die wollen. Für ihn hat die Studie keine Aussagekraft, weil es in der Schweiz keinen idealen Arbeitsmarkt gibt (vgl. ebd.). Diese Kritik teilt auch Stadtrat und Vorsteher des Sozialdepartements Zürich, Raphael Golta. In einem Gastkommentar in der *Neuen Zürcher Zeitung NZZ* hält er zudem fest, dass die Studie von Schaltegger einzig die Wirkung finanzieller Arbeitsanreize berücksichtigt und nichtfinanzielle Motivationsquellen in den Schlussfolgerungen ausblendet (vgl. Golta 2019: o.S.).

Die Studie von Schaltegger scheint die zuletzt genannte Kritik erwartet zu haben. Präventiv weist sie explizit darauf hin, dass das der Studie zugrundeliegende Arbeitsmodell ökonomischer Natur ist, was die Fokussierung auf finanzielle Anreize begründet (vgl. Leisibach et al. 2018: 6). Ökonomische Modelle hätten dabei keineswegs den Anspruch, die Wirklichkeit in all ihren Facetten wiederzugeben. Sie würden nicht sämtliche ökonomische, psychologische und subjektive Faktoren berücksichtigen, sondern menschliches Verhalten vereinfacht darstellen wollen (vgl. ebd.).

Augenscheinlich überträgt das Staatssekretariat für Wirtschaft aufgrund einer ökonomischen Studie wirtschaftliches Denken auf die Sozialhilfe. Doch solches Denken wird nicht nur auf die Sozialhilfe übertragen, es hat in den Sozialdiensten bereits Einzug gehalten (vgl. Müller de Menezes 2012: 351, vgl. Seithe 2012: 170). An dieser Stelle interessiert, was es für die Sozialhilfe bedeutet, durch ökonomische Überlegungen strukturiert zu wer-

den und damit immer wieder unter Druck zu stehen. Hieraus entsteht für die vorliegende Bachelor Thesis folgende Fragestellung:

Welche Bedeutung hat die Ökonomisierung für die Sozialhilfe in der Schweiz?

Weiter interessiert, was die Strukturierung der Sozialhilfe durch ökonomische Überlegungen für die Klientel bedeutet. Exemplarisch soll die Situation von Langzeitarbeitslosen mit geringen beruflichen Reintegrationschancen beleuchtet werden, weil diese Gruppe von Klientinnen und Klienten sich in besonderem Masse im Spannungsfeld zwischen der Annahme, dass Arbeitslosigkeit durch fehlende Motivation zu begründen ist und der Annahme, dass Arbeitslosigkeit durch anhaltend schwierige Lebenssituationen aufrechterhalten wird, befinden. Es stellen sich deshalb folgende Unterfragen:

Wie ist die Situation von Langzeitarbeitslosen mit geringen beruflichen Reintegrationschancen in der Sozialhilfe? Welchen Herausforderungen stehen sie gegenüber und was bedeutet die Ökonomisierung für ihre Begleitung?

Um ein erstes Verständnis für die Thematik zu erhalten, wird zuerst die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit beleuchtet. Dazu werden der Zusammenhang von Ökonomisierung und Neoliberalismus skizziert sowie grob deren Folgen für die Soziale Arbeit aufgezeigt. Es folgt die Fokussierung auf die Sozialhilfe. Nach einer Erläuterung zu den Rahmenbedingungen der Sozialhilfe und deren Bedeutung für ihre Klientinnen und Klienten, werden auch hier die Auswirkungen der Ökonomisierung sowohl für die Sozialhilfebeziehenden wie auch für die Sozialarbeitenden aufgezeigt. Auf die relevanteste Auswirkung, den Einzug des Aktivierungsparadigmas in die Sozialhilfe, wird ein besonderes Augenmerk gelegt. Es wird beleuchtet, was das Aktivierungsparadigma ist und welche Ziele damit verfolgt werden. Nach einer Beleuchtung der Auswirkungen des Aktivierungsparadigmas auf die Zusammenarbeit zwischen der Klientel und den Sozialarbeitenden wird es einer allgemeinen kritischen Betrachtung unterzogen. Es folgt die Betrachtung der Situation und der Bedürfnisse von Langzeitarbeitslosen mit geringen Chancen auf Reintegration in den Arbeitsmarkt anhand des Prozesses der (berufs-)biografischen Entfremdung. Abschliessend werden die zentralen Ergebnisse festgehalten, die Fragestellung beantwortet und weiterführende Gedanken formuliert.

2. Die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit

Wie konnte es dazu kommen, dass die Sozialhilfe durch ökonomische Überlegungen strukturiert wird? Die Antwort liegt in der Ökonomisierung. Gemäss Mechthild Seithe, Professorin für Sozialpädagogik, bedeutet Ökonomisierung dabei die *Überstülpung* der neoli-

beralen und damit freien Marktlogik über alle gesellschaftlichen Bereiche (vgl. ebd.: 236). Vereinfacht formuliert bedeutet Seithes Definition von Ökonomisierung, dass auch in Bereichen, die eigentlich nichts mit Wirtschaft zu tun haben, das Denken und Handeln der Menschen nach wirtschaftlicher Logik strukturiert wird. Eine Form der Ökonomisierung stellt der Neoliberalismus dar, welcher die Ökonomisierung aller Gesellschaftsbereiche anstrebt (vgl. Butterwegge 2017: 124, vgl. Lemke 2012: 4). Aus diesem Grund wird im Folgenden der Neoliberalismus genauer beleuchtet. Es wird erläutert, was er und somit die freie Marktlogik bedeutet, wo der Neoliberalismus herkommt und was für Konsequenzen er mit sich bringt.

2.1. Der Neoliberalismus

Der Neoliberalismus, gemäss dem Politikwissenschaftler und Armutsforscher Christoph Butterwegge verstanden als (Wirtschafts-)Theorie, Ideologie und Strategie, müsste eigentlich Neoliberalismen genannt werden, da seine Umsetzung historisch und länderspezifisch unterschiedlich geprägt ist (vgl. ebd., vgl. Butterwegge/Lösch/Ptak 2017: 11). Im Folgenden wird dennoch von *dem* Neoliberalismus gesprochen, da die Zielsetzung trotz unterschiedlicher Umsetzungen die Gleiche ist: Es sollen alle Gesellschaftsbereiche als Märkte erschlossen werden (vgl. Butterwegge 2017: 124, vgl. Butterwegge et al. 2017: 11, vgl. Ptak 2017: 22). Auf einem Markt werden Produkte über den Mechanismus von Angebot und Nachfrage gehandelt (vgl. Arnegger/Spatscheck 2008: 12). Der Markt und seine Akteurinnen und Akteure orientieren sich dabei ausschliesslich an den Kriterien Kaufkraft und Rentabilität, weil die Zielsetzung der Marktstätigkeit in der Vermehrung des eingesetzten Kapitals liegt (vgl. Hammerschmidt/Sagebiel/Yollu-Tok 2017: 10, vgl. Spetsmann-Kunkel 2016: 7). Aus diesem Grund herrscht Konkurrenz bzw. Wettbewerb (vgl. ebd.: 7). Mit der Erschliessung aller Gesellschaftsbereiche als Märkte ist unter anderem gemeint, dass Tätigkeiten einen Preis erhalten und zum gehandelten Produkt werden, die bisher keinen hatten, weil sie etwa solidarisch oder privat organisiert waren (vgl. Arnegger/Spatscheck 2008: 12, vgl. Knöpfel 2019a: o.S.). Weitere Grundlagen des Neoliberalismus und Voraussetzungen für den Wettbewerb sind die Freiheit des Individuums, das Recht auf Eigentum sowie das Prinzip der Leistungsgerechtigkeit (wer mehr leistet soll mehr erhalten). Der Professor für Politikwissenschaft, Martin Spetsmann-Kunkel hält fest, dass in der neoliberalen Theorie Angebot und Nachfrage zur Regulierung des Marktes führen und alle genannten Aspekte zusammen zum Gemeinwohl aller führt (vgl. Spetsmann-Kunkel 2016: 7). Um alle Gesellschaftsbereiche als Märkte zu erschliessen, strebt der Neoliberalismus die Transformation zur Marktgesellschaft an (vgl. Ptak 2017: 76). Die Mittel zur Transformation sind die Deregulierung (Abbau Schutzrechte/Marktbeschränkungen), Freihandel (Abbau Zölle und nicht tarifäre Handelshemmnisse),

Privatisierung (öffentliche Güter werden zu privaten Gütern bzw. das Zusammenwirken von Staat und Wirtschaft wird aufgelöst (vgl. Engartner 2017: 80)), Liberalisierung (Schaffung neuer Märkte) und Flexibilisierung (Anpassung der Individuen an die Anforderungen der Wirtschaft) (vgl. Ptak 2017: 76).

Der Sozial- oder Wohlfahrtsstaat als Schaffer eines gewissen finanziellen Ausgleichs zwischen wirtschaftlich gesehen leistungsfähigen und weniger leistungsfähigen Menschen wird im Neoliberalismus als Markthindernis empfunden (vgl. Arnegger/Spatscheck 2008: 12, vgl. Moeckli 2012: 13). Die ausgleichenden Eingriffe des Staates würden den Mechanismus von Angebot und Nachfrage beeinträchtigen (vgl. Arnegger/Spatscheck 2008: 12). Gemäss Butterwegge liegt hinter dieser Ablehnung die Angst, der Wohlfahrtsstaat mache seine Bürgerinnen und Bürger zu *Faulenzenden*, was das Funktionieren der Marktwirtschaft zusätzlich gefährde (vgl. Butterwegge 2017: 131). Dennoch wird der (Sozial-)Staat mit wenigen Ausnahmen von den neoliberalen Theoretikerinnen und Theoretikern nicht pauschal abgelehnt, zumal er Rechtsstaatlichkeit und damit unter anderem die zentrale Voraussetzung der Marktwirtschaft, die Sicherung des Eigentums sowie Sicherheit und Bildung gewährleistet (vgl. ebd.: 124, vgl. Ptak 2017: 25, 26). Weil der Neoliberalismus keine zu umfangreichen staatlichen Eingriffe sowie die Öffnung aller Märkte will, will er sogenannte *freie Märkte* (vgl. Arnegger/Spatscheck 2008: 12).

Heute bestimmt der Neoliberalismus die Wirtschafts- und Sozialpolitik, die Medienöffentlichkeit und das Alltagsbewusstsein wie kaum eine andere Weltanschauung (vgl. Butterwegge et al. 2017: 11). Der Neoliberalismus war allerdings nicht immer vorherrschend. Auch die vorherig dominierende Wirtschaftstheorie, der Keynesianismus, gründete auf dem Wirtschaftssystem des Kapitalismus, in welchem die Produktionsmittel Privateigentum sind, Firmen konkurrieren, um Waren mit Profit zu verkaufen und Lohnarbeit vorherrscht (Abbot et al. 2013: 341, vgl. Arnegger/Spatscheck 2008: 11, 12). Allerdings regulierte der Keynesianismus die Entfaltung des Kapitalismus (vgl. ebd.: 11, 12). Der Keynesianismus ist auf die Grundannahmen des Ökonomen Meynard Keynes zurückzuführen, welcher in der fehlenden Regulation des Marktes bzw. des Kapitalismus Gefahren für Gesellschaft und Wirtschaft sah. Aufgrund der Orientierung an Keynes Annahmen, etablierte sich ein versorgender Sozialstaat, der durch lenkende Eingriffe für sozialen Ausgleich und Versorgung sorgte (vgl. ebd.: 11, 12). Im Keynesianismus wurde deshalb der Wohlfahrtsstaat in der Schweiz stetig ausgebaut (vgl. Hassler/Studer 2016: 176). Dazu gehörte grundlegend die staatliche Sicherstellung eines sozialen Existenzminimums für solche Menschen, welche ihre Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt nicht verkaufen konnten (vgl. ebd.). Die Bezeichnung *soziales* Existenzminimum bedeutet, dass nicht nur die Existenz

und das Überleben von Bedürftigen, sondern auch ihre Teilhabe am Sozial- und Arbeitsleben sichergestellt werden soll (vgl. SKOS 2005: A.1). Gleichzeitig konnte durch die Regulierung des Kapitalismus in der Schweiz erfolgreich das Ziel der Vollbeschäftigung verfolgt werden (vgl. Knöpfel/Schuwey 2014: 97). Dabei beinhalteten Beschäftigungsverhältnisse sichere Arbeitsbedingungen und führten zu einem stetigen Aufstieg der primär männlichen Erwerbstätigen (vgl. ebd.: 89, 90). Arbeitnehmende konnten über die Jahre hinweg eine Verbesserung ihrer Lebenslage erwarten (vgl. ebd.: 139). Eine weitere Begründung für den Ausbau des Sozialstaats, die Regulierung der Wirtschaft und damit die guten Lebensbedingungen der Arbeitnehmenden, sieht der Soziologe Kurt Wyss. Er stellte die These auf, dass der Kapitalismus mit Blick auf den kommunistischen Ostblock Angst vor einem Umsturz zu Kommunismus oder Sozialismus hatte, weshalb der Kapitalismus die Arbeitnehmenden mit den genannten Annehmlichkeiten zufrieden- und ruhig stellte (vgl. Wyss 2018: 17).

Das Ende des Keynesianismus zeichnete sich mit dem Ende der Nachkriegskonjunktur ab, als das Wirtschaftswachstum sank und die Profitraten stagnierten und kleiner wurden (vgl. Ptak 2017: 75, 76). Es kam zu ersten Debatten über die Neuorganisation der Wirtschafts- und Sozialordnung (vgl. ebd.: 75, 76). Der Druck erhöhte sich mit den Ölkrisen in den 1970er Jahren und der in den 1990er Jahren vergleichsweise hohen Arbeitslosigkeit (vgl. Hassler/Studer 2016: 176). Die in den 1930er Jahren entstandene Formierung von Neoliberalen, die zu Beginn nur wenig Beachtung fanden, nutzte die Krisen für ihre Kritik am Keynesianismus (vgl. Ptak 2017: 74, 76). Sie erklärte die staatliche Regulierung inklusive Umverteilungsaktivitäten für die Entwicklung verantwortlich, plädierte für freie Märkte und prophezeite bessere wirtschaftliche und soziale Ergebnisse (vgl. Arnegger/Spatscheck 2008: 12, vgl. Ptak 2017: 63). Die Neoliberalen gewannen an Einfluss und erlebten nach dem Zusammenbruch des kommunistischen Ostblocks einen zusätzlichen Aufschwung (vgl. ebd.: 78). Der Neoliberalismus konnte zahlreiche Anhängerinnen und Anhänger gewinnen und grosse Teile der Welt als neue Märkte erschliessen (vgl. Arnegger/Spatscheck 2008: 11, vgl. Ptak 2017: 78).

Auch hier bietet Wyss im Gegensatz zu den Geschichtsbüchern eine etwas anders formulierte Erklärung der Geschehnisse an. Seine These ist, dass sich der Kapitalismus nach dem Zusammenbruch des kommunistischen Ostblocks nicht mehr in schwelender Gefahr sah, gestürzt und ersetzt zu werden (vgl. Wyss 2018: 17). In der Folge sah der Kapitalismus keine Notwendigkeit mehr darin, die Arbeitnehmenden zufrieden oder ruhig zu stellen (vgl. ebd.). Er stoppte den Ausbau des Sozialstaates, stellte seine eigenen Interessen voran und globalisierte sich (vgl. ebd.: 18). Mit dem Begriff *Globalisierung*, synonym für die

Erschliessung neuer Märkte rund um die Welt, führen die Stränge von Geschichtsbüchern und Wyss wieder zusammen. Die Ausweitung des Wettbewerbs auf den Weltmarkt führte zur Initiierung eines scharfen Kosten- und Standortwettbewerbs (vgl. Leisibach et al. 2018: 22, vgl. Ptak 2017: 76). Der Mensch wird dabei vom Neoliberalismus als *homo oeconomicus* und somit als ein Individuum betrachtet, welches in allen Fragen des Lebens rational handelt, um seinen Nutzen zu maximieren (vgl. Lösch 2017: 203). Deshalb sieht der Neoliberalismus im Wohlfahrtsstaat eine Gefahr für die (Arbeits-)Tüchtigkeit des Menschen und damit eine Gefahr für das Funktionieren der Marktwirtschaft (vgl. Butterwegge 2017: 131). Gemäss Christian Spatscheck, Professor für Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit und Manuel Arnegger, Sozialarbeiter, wird die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes durch den Abbau wohlfahrtsstaatlicher Unterstützungsleistungen und die Betonung der Eigenverantwortung auch sozial Benachteiligter Bevölkerungsschichten gefördert (vgl. Arnegger/Spatscheck 2008: 14). Gemäss Butterwegge erfolgt zusätzlich eine Umdeutung von Freiheit als Eigenverantwortung (vgl. Butterwegge 2017: 140). Diese Betonung der Eigenverantwortung des Individuums führt zum allgegenwärtigen Verständnis im Neoliberalismus, dass jeder Mensch sein Glück selbst in der Hand hat (vgl. Spetsmann-Kunkel 2016: 8).

2.2. Die Folgen des Neoliberalismus für die Gesellschaft

Zusammen mit der Globalisierung führte der technologische Fortschritt zu einer zunehmend automatisierten Produktion (vgl. Knöpfel/Schuwey 2014: 91). In der Folge wurden einfache und repetitive Tätigkeiten in Länder mit tieferen Produktionskosten ausgelagert. Es gibt immer weniger Stellen mit geringem Anforderungsprofil (vgl. ebd.: 91, 92). Gleichzeitig scheint die Doktrin des Wettbewerbs bzw. die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit auch hierzulande die Senkung von Lohn- bzw. Lohnnebenkosten und Sozialleistungen für die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit unumgänglich zu machen (vgl. Butterwegge 2017: 132). Anders ausgedrückt sind für die Konkurrenzfähigkeit möglichst günstige Arbeitskräfte besonders förderlich, was zur Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen führt (vgl. Arnegger/Spatscheck 2008: 14, 15). Prekäre Arbeitsverhältnisse lassen sich in der Theorie so umschreiben, dass die Beschäftigung und das Einkommen auf längere Sicht ungewiss ist, die Rechte der Arbeitnehmenden nur eingeschränkt gültig sind und dass der Arbeit nur ein fragiler Stellenwert zugeschrieben wird (vgl. Kraemer 2009: 23). Hinzu kommt der schmale Grat zwischen der Hoffnung auf eine sichere Anstellung und der Angst vor noch schlechteren Bedingungen bzw. dem Abstieg (vgl. ebd.). In der Praxis wird von atypischen Arbeitsverhältnissen gesprochen. Sie beinhalten befristete Anstellungen oder Teilzeitarbeit (vgl. Knöpfel/Schuwey 2014: 92). Die Arbeitnehmenden müssen bezüglich Arbeitszeit, Lohn, Mobilität und Einsatzdauer flexibel sein (vgl. Knöpfel 2019b: o.S.). Der

Abbau wohlfahrtsstaatlicher Leistungen und die damit einhergehende Betonung der Eigenverantwortung führen für den Einzelnen zusammen mit der Veränderung des Arbeitsmarktes zu einer deutlichen Steigerung der Risiken wirtschaftlich und sozial zu scheitern (vgl. Arnegger/Spatscheck 2008: 14, 15). In der neoliberalen Konkurrenzgesellschaft mit einem Kult des erfolgreichen Individuums stellt dies für von Misserfolg Betroffene eine schwierige Situation dar (vgl. Spetsmann-Kunkel 2016: 9).

Während die oberen Schichten nach dem Matthäus-Prinzip „Wer hat, dem wird gegeben“ ihr Einkommen und ihre Privilegien vermehren, steigt besonders bei gering qualifizierten Arbeitskräften der Unterschicht die Unsicherheit und Sorge um die Zukunft (vgl. Flecker/Krenn 2009: 326, vgl. Knöpfel/Schuwey 2014: 139). Sie können nicht mehr wie im regulierten Kapitalismus auf eine Verbesserung ihrer Lebenslage hoffen (vgl. ebd.: 139). Gleiches gilt für die Mittelschicht, welcher ebenfalls zunehmend der soziale Abstieg droht (vgl. ebd.). Die Veränderungen im Arbeitsmarkt führen bei den Arbeitnehmenden zu Gefühlen der Machtlosigkeit. Sie sehen ihre Probleme ungenügend anerkannt und fühlen sich durch ihre politischen Vertreterinnen und Vertreter ungenügend geschützt (vgl. Flecker/Krenn 2009: 326, 327). Gemäss Jörg Flecker, Professor für allgemeine Soziologie, und dem Sozialwissenschaftler Manfred Krenn werden unerfüllte Belohnungs- oder zumindest Anerkennungserwartungen für die Unterwerfung unter die Erwerbsarbeit der Einzelperson stärker bewusst, wenn sich ihre eigene Situation durch die Veränderungen des Arbeitsmarktes zusätzlich verschlechtert, was oft zu Enttäuschung führt (vgl. ebd.: 328, 329). Weiter erklären Flecker und Krenn, dass Enttäuschung zu Unrechtsempfinden führt, was Betroffene empfänglich für Rechtspopulistinnen und Rechtspopulisten macht, weil diese die fehlende Anerkennung und die Sorgen von Arbeitnehmenden zum öffentlichen Thema machen (vgl. ebd.: 327). Darüber hinaus stärken Anhängerinnen und Anhänger des Rechtspopulismus das Unrechtsempfinden zusätzlich, indem sie auf jene zeigen, die ohne einer entbehrlichen Erwerbsarbeit nachzugehen, scheinbar gut leben, wie beispielsweise Asylsuchende und Sozialhilfebeziehende (vgl. ebd.: 325, 329). Die Empfänglichkeit der Gesellschaft für Rechtspopulismus beeinflusst die Wahl von Politikerinnen und Politikern. So hat etwa im Kanton Bern die rechtspopulistische Schweizerische Volkspartei SVP die meisten Sitze im Grossen Rat (vgl. Kanton Bern o.J.: o.S., vgl. Skenderovic 2007: 45). Diese Empfänglichkeit und Verteilung wiederum führte zur Abstimmung über die Teilrevision des Sozialhilfegesetzes bzw. dazu, dass die Teilrevision mit 79 zu 63 Stimmen den stimmberechtigten Bernerinnen und Bernern zur Annahme empfohlen wurde (vgl. Kanton Bern 2019a: 2).

2.3. Die Folgen des Neoliberalismus für die Soziale Arbeit

Die Leistungen der Sozialen Arbeit sind in der wirtschaftlichen Wertschöpfungskette nicht unmittelbar sichtbar, denn sie selbst generiert keine materiellen Gewinne (vgl. Hammerschmidt et al. 2017: 11, vgl. Wohlfahrt 2017: 63). Weil die Soziale Arbeit in diesem Sinne als unproduktiv gilt, wird sie in der nach Gewinn strebenden Gesellschaft als weniger wertvoll betrachtet (vgl. Hammerschmidt et al. 2017: 11). Darüber hinaus wird sie aus Gewinnen finanziert, welche die Gesellschaft in der Wirtschaft erzielt (vgl. Wohlfahrt 2017: 63). Aufgrund dieser Abhängigkeit wird Soziale Arbeit immer unter dem Aspekt der Kostenbegrenzung diskutiert und Knappheit ist konstitutiv für sie (vgl. ebd.). Hinzu kommt, dass viele neoliberale Theoretikerinnen und Theoretiker die Ansicht haben, dass soziale Ungleichheit (welche etwa durch die Veränderung des Arbeitsmarktes entsteht) entweder keine Ungerechtigkeit oder ein notwendiger Motor für den menschlichen Fortschritt ist (vgl. Butterwegge 2017: 141). Allgemein wird, gemäss Butterwegge, durch die bereits genannte Betonung der Eigenverantwortung der Begriff der sozialen Gerechtigkeit in Verruf gebracht (vgl. ebd.: 140). Eine schwierige Ausgangslage für die Soziale Arbeit, die der sozialen Gerechtigkeit eine besondere Bedeutung zumisst (vgl. AvenirSocial 2010: 9).

Unabhängig von der beschriebenen Ausgangslage, haben der Neoliberalismus und die mit ihm grundsätzlich veränderten Verständnisse über die Wirtschaft und den Sozialstaat auch ganz konkrete Auswirkungen auf die Organisation und die Möglichkeiten der Sozialen Arbeit. Die Betonung der Eigenverantwortung, die Unzufriedenheit der Arbeitnehmenden und das Ziel der Aufrechterhaltung oder Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit haben Einfluss auf Abstimmungen und Gesetzesänderungen. Die Veränderungen in den Gesetzen wiederum beeinflussen die Rahmenbedingungen professionellen Handelns (vgl. Arnegger/Spatscheck 2008: 16). Gleichzeitig führte der gewinnorientierte Leitgedanke mit dem Ziel einer effizienteren und effektiveren Sozialen Arbeit zu deren marktförmigen Organisation (vgl. ebd.). Die Soziale Arbeit wurde zur Leistungserbringerin sozialer Dienstleistungen (vgl. Seithe 2012: 138). Damit wurden etwa soziale Institutionen nun auch Marktteilnehmende (wenn auch meist mit einem staatlichen Nachfragemonopol) und stehen im gegenseitigen Wettbewerb (vgl. Arnegger/Spatscheck 2008: 16). Wie Unternehmen müssen die sozialen Institutionen zur Sicherung ihres Weiterbestehens konkurrenzfähig bleiben (vgl. ebd.). Sie müssen sich über Effektivität, Effizienz, Qualität und Wirksamkeit legitimieren und auch ihre internen Strukturen entsprechend gestalten (vgl. ebd.: 16, 17, 19). Dies hat unumgänglich Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen der Sozialarbeitenden. Ebenfalls tangiert die Marktsituation bzw. die restriktive Finanzpolitik die Gestaltungsspielräume der Zusammenarbeit zwischen der Klientel und den Sozialarbeitenden (vgl. ebd.: 17). Zeit ist ein knappes Gut. Ein von *sozialinfo.ch* publizierter Artikel zur

Ökonomisierung der Sozialen Arbeit befragt unter anderem Christian Fetz, langjähriger Betriebsleiter des Drahtesels, einem sozialen Unternehmen der beruflichen Integration, zu den durch die Ökonomisierung ausgelösten Veränderungen im Berufsalltag (vgl. Heiniger 2018: o.S.). Die Aussagen von Fetz veranschaulichen den finanziellen Druck: „Wenn alle Konkurrenten auf dem Papier die geforderten Vorgaben erfüllen, dann kommt es (für die Auftragsvergabe) am Ende nur noch darauf an, wer am billigsten ist (...).“ Und weiter: „Heute ist es wie selbstverständlich, dass eine Nonprofit Organisation auf der Grundlage von betriebswirtschaftlichen Grundlagen geführt werden muss, um soziale Ziele erreichen zu können.“ (vgl. ebd.).

Die Ausführungen von Fetz unterstreichen die vorangegangenen Erläuterungen: Die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit bedeutet die Vereinnahmung professionseigener Konzepte durch fachfremde Einflüsse aus dem Bereich der Ökonomie (vgl. Arnegger/Spatscheck 2008: 9). Eine Konsequenz hiervon ist, dass Sozialarbeitende einer ökonomisierten Sozialen Arbeit nicht mehr so arbeiten können, wie sie es aufgrund ihrer fachlichen Expertise sollten (vgl. ebd.). Die Sozialarbeitswissenschaftlerin Silvia Staub-Bernasconi beschrieb diese Vereinnahmung durch den Neoliberalismus bereits vor zehn Jahren als Kolonialisierung oder gar Eliminierung der Fachsprache und Disziplin der Sozialen Arbeit (vgl. Staub-Bernasconi 2009: 20). Trotz der vielen negativen Aspekte sieht Seithe in der Ökonomisierung auch Positives für die Soziale Arbeit. Sie führt etwa auf, dass Sozialarbeitende eine reflektiertere Vorstellung vom Angebot der eigenen Institution gewonnen haben (Messmer 2007, zit. in Seithe 2012: 120). Andere positive Aspekte seien, dass die Übernahme betriebswirtschaftlicher Begrifflichkeiten der Sozialen Arbeit in interprofessionellen Kooperationen zu mehr Akzeptanz verholfen und das Qualitätsmanagement zu Qualitätsverbesserungen geführt habe (vgl. ebd.).

3. Die Ökonomisierung der Sozialhilfe

Auf der Grundlage von Artikel 12 der Schweizerischen Bundesverfassung, welcher das Recht auf Hilfe in Notlagen festhält, ist die Sozialhilfe in der Schweiz das unterste Netz der sozialen Sicherheit (vgl. Art. 12 BV, vgl. SKOS 2013: A.1, A.3). In den Augen der einen sichert dieses Netz die am seidenen Faden hängenden Existenzen von in Not geratenen Menschen (vgl. SKOS 2005: A.1). Andere sehen das Netz dagegen als *soziale Hängematte* die zum bequemen Verweilen einlädt (vgl. Müller de Menezes 2012: 166). Wie das unterste Netz der sozialen Sicherheit in der Schweiz gesponnen ist, was der Aufenthalt darin bedeutet und wie die Ökonomisierung seine Struktur beeinflusst wird im Folgenden beleuchtet.

3.1. Die Sozialhilfe

Die Hilfe in Not umfasst die Sicherung einer menschenwürdigen Existenz durch materielle und immaterielle Hilfe und hat die soziale und berufliche Integration der Klientel zum Ziel (vgl. SKOS 2013: A.1, A.3). Aufgrund welcher Ursache jemand in Not gerät und Hilfe benötigt spielt gemäss dem Bedarfsdeckungsprinzip, woraus sich das Finalitätsprinzip ableitet, keine Rolle (vgl. SKOS 2005: A.4, vgl. SODK o.J.: o.S.). Es gilt allerdings in Bezug auf das Finalitätsprinzip anzufügen, dass die Leistungen zur Existenzsicherung zwar Ursachenunabhängig gewährt werden, etwa die Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz BKSE aber festhält, dass bei grob selbstverschuldeter Bedürftigkeit die Leistungen für den Lebensunterhalt für maximal ein Jahr um bis zu 30% zu kürzen sind (vgl. BKSE 2019: o.S.). Sozialhilfe wird gemäss dem Subsidiaritätsprinzip aber nur dann gewährt, wenn die in Not geratene Person sich nicht selbst helfen kann und es keine (rechtzeitige) Hilfe von dritter Seite gibt (vgl. SKOS 2005: A.4). Wird Hilfe gewährt, wird sie gemäss dem Individualisierungsprinzip der Situation des Einzelfalls angepasst (vgl. ebd.). Das sozialhilferechtliche Existenzminimum beinhalten einen Grundbedarf für den Lebensunterhalt (u.a. Nahrungsmittel, Kleider, Verkehrsauslagen, Ausgaben für die laufende Haushaltsführung), Wohnkosten, Kosten für die medizinischen Grundversorgung und in bestimmten Fällen situationsbedingten Leistungen (vgl. SKOS 2007: 5). Der Grundbedarf orientiert sich dabei an den einkommensschwächsten 10% der Bevölkerung (SKOS 2005: B.2.1). Der Bezug von Sozialhilfe geht mit einer Reihe von Pflichten auf Seiten der Sozialhilfebeziehenden einher. Zu nennen sind die Pflicht dazu, alles zu tun um die Notlage zu lindern, worunter auch die Mitwirkungspflicht und die Schadenminderungspflicht (einschliesslich der Pflicht, unabhängig von den eigenen Interessen, zumutbare Arbeit anzunehmen) fällt, die Pflicht zur wahrheitsgetreuen Aussage über die persönlichen Verhältnisse und in den meisten Kantonen die Rückerstattungspflicht (vgl. ebd.: A.5.2, vgl. SKOS 2007: 5). Pflichtverletzungen während der Unterstützung führen in der Regel zu Kürzungen (vgl. BKSE 2019: o.S.).

Auf gesellschaftlicher Ebene soll durch die Gewährung von Sozialhilfe Ausgrenzung, Verelendung, Kriminalität und Ghettobildung vermieden werden, was wesentlich zur Erhaltung des sozialen Friedens beiträgt (SKOS 2005: A.2). Die Ausgestaltung der Sozialhilfe obliegt den Kantonen und ist damit nicht einheitlich geregelt (vgl. SKOS 2007: 2). Die meisten Kantone und Gemeinden orientieren sich jedoch an den durch die SKOS ausgearbeiteten Richtlinien zur Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe, den sogenannten SKOS-Richtlinien (vgl. SKOS 2005: 2, 3). Die Richtlinien haben Empfehlungscharakter und werden deshalb erst durch die kantonale Gesetzgebung, die kommunale Recht-

setzung sowie die Rechtsprechung verbindlich (vgl. ebd.: 2). Die SKOS selbst ist der Schweizerische Fachverband für Sozialhilfe (vgl. SKOS 2007: 2). Die Kosten der Sozialhilfe werden durch die Kantone und Gemeinden getragen, der Bund beteiligt sich nur an den Kosten für Asylsuchende (vgl. ebd.: 3).

Sozialhilfe benötigt es dort, wo Lücken im System der sozialen Sicherung bestehen und deshalb Menschen in Not geraten (vgl. Charta Sozialhilfe 2019c: 4). Das bedeutet, dass die Sozialversicherungen nicht alle Risiken des heutigen Lebens abdecken oder ihre Leistungen nicht immer rechtzeitig erhältlich sind (vgl. ebd., vgl. SKOS 2005: A.4). Risiken des heutigen Lebens können schwierige familiäre Konflikte, Sucht, psychische Probleme oder kritische Lebensereignisse sein (vgl. Wirz 2005: 114). Weitere Risiken können sein, dass Menschen aufgrund ihrer körperlichen Gesundheit oder wegen Kinderbetreuungspflichten und fehlenden Betreuungsangeboten nicht (in einem ausreichenden Pensum) arbeiten können (vgl. Charta Sozialhilfe 2019c: 6). Auch eine Scheidung kann dazu führen, dass das Geld nicht mehr reicht. Unabhängig vom Zivilstand haben Alleinerziehende ein besonders hohes Risiko, von der Sozialhilfe abhängig zu werden. Andere, sogenannte Working Poor, können dagegen aufgrund ihrer niedrigen Qualifikation trotz Arbeit nicht genug verdienen um ihren Lebensunterhalt vollumfänglich zu bestreiten. Gleichzeitig sind viele gering qualifizierte Sozialhilfebeziehende auf dem Arbeitsmarkt nicht gefragt (vgl. ebd.). Eine fehlende oder unzureichende Ausbildung ist somit bei vielen Klientinnen und Klienten die Ursache für den Sozialhilfebezug (vgl. Müller de Menezes 2012: 352). Während gemäss den Zahlen der abgeschlossenen Fälle im Jahr 2017 rund die Hälfte der Sozialhilfebeziehenden nach weniger als einem Jahr wieder abgelöst werden kann, bleiben rund 15% der Sozialhilfebeziehenden vier Jahre oder länger in der Sozialhilfe (vgl. Charta Sozialhilfe 2019c: 13). Beide Werte gilt es jedoch mit Vorsicht zu betrachten, da auch ein Wohnortswechsel als Fallabschluss gezählt wird.

3.2. Die Bedeutung des Sozialhilfebezugs für die Klientel

Der an der Berner Fachhochschule im Fachbereich Soziale Arbeit tätige Dozent Peter Neuenschwander hat zusammen mit seinen Fachkollegen Oliver Hümbelin und Marc Kalbermatter sowie seiner Fachkollegin Rosemarie Ruder in einer Studie untersucht, wie Klientinnen und Klienten das Aufnahmeverfahren in der Sozialhilfe erleben. Sie stellten fest, dass der Gang auf den Sozialdienst für die Betroffenen mit Schamgefühlen und Stigmatisierungsängsten verbunden ist (vgl. Hümbelin et al. 2012: 155). So haben sie etwa Angst, dass ihre Armut in der Gemeinde, im Quartier, am Arbeitsplatz oder im Verein bekannt wird und sie aus der Gemeinschaft ausgegrenzt werden (vgl. Knöpfel 2003: 22). Dies führt dazu, dass sich Personen in finanziellen Schwierigkeiten nur im äussersten

Notfall an die Sozialdienste wenden (vgl. Hübeline et al. 2012: 154). An diese Ergebnisse schliessen die Erkenntnisse von Christoph Mäder und Eva Nadai an, welche im Rahmen einer ethnographischen Studie fünf Sozialdienste untersuchten. Sie stellten bei ihrer Untersuchung fest, dass der Gang zum Sozialdienst *normale* Personen zu Bittstellern macht und damit auch ihr Inneres verändert (vgl. Maeder/Nadai 2004: 42). Weiter stellten sie fest, dass Sozialhilfebeziehende nicht in der Lage sind, für die erhaltene Hilfe eine Gegenleistung zu geben, was zu Gefühlen von Abhängigkeit und Machtlosigkeit führt (Coser 1992 zit. in ebd.: 61). Gleichzeitig müssen sie ihre Bedürftigkeit und Unterstützungswürdigkeit beweisen und sind unter Strafandrohung verpflichtet, die persönlichen Verhältnisse restlos offen zu legen (vgl. ebd.: 68, 70). Diese Bedingungen sind für Klientinnen und Klienten beschämend, beeinflussen deren Status und Selbst und haben zusätzlich stigmatisierende Effekte (vgl. ebd.: 68, vgl. Neckel 2008: 24).

Maeder und Nadai stellen weiter fest, dass die Sozialhilfe so knapp bemessen ist, dass sich Sozialhilfebeziehende bei allem was über die baren Notwendigkeiten hinausgeht beschränken müssen und etwa die soziale Integration bzw. gesellschaftliche Teilhabe kaum möglich ist (vgl. Maeder/Nadai 2004: 165). Dieser, auf den meisten Armutsbetroffenen lastende, konstante finanzielle Druck bringt gemäss den Ausführungen der Sozialwissenschaftler Claudia Schuwey und Carlo Knöpfel starke Belastungen für die Betroffenen mit sich (vgl. Knöpfel/Schuwey 2014: 121). Um etwa eine Verschuldung zu verhindern und laufende Rechnungen zahlen zu können, sparen viele in wichtigen Lebensbereichen wie etwa der Ernährung (vgl. ebd.). Sind Menschen mit tiefem Einkommen auf der Suche nach einem neuen Zuhause, ist es für sie generell schwierig, eine bezahlbare bzw. innerhalb der Mietzinslimiten der Sozialdienste liegende Wohnung zu finden (vgl. ebd.: 130). Für Mehrpersonenhaushalte stellt sich die zusätzliche Herausforderung, eine genügend grosse Wohnung zu finden. Gerade für Familien wäre dies wichtig, weil enge Wohnverhältnisse konfliktverschärfend wirken können (vgl. ebd.). Wo die Miete die Limite des Sozialdienstes übersteigt, müssen Sozialhilfebeziehende die Differenz über den Grundbedarf bezahlen (vgl. BKSE 2017: o.S.). Knöpfel und Schuwey führen weiter aus, dass viele Armutsbetroffene im Vergleich zu nicht von Armut Betroffenen durch die eingeschränkten Auswahlmöglichkeiten in segregierten Stadtteilen wohnen. Solche Stadtteile bedeuten oft eine schlechtere Infrastruktur, eine zu dichte Bebauung, sanierungsbedürftige Bauten, eine hohe Verkehrsbelastung und damit eine höhere Lärm- und Abgasbelastung sowie wenig Grünflächen (vgl. Knöpfel/Schuwey 2014: 128, 130). Kinder, welche in Armut aufwachsen, haben aus verschiedenen Gründen geringere Bildungschancen (vgl. ebd.: 132). Dies wiederum erschwert es ihnen stark, später einmal der Armut zu entkommen. Wie von Maeder und Nadai beschrieben, schildern auch Knöpfel und Schuwey, dass die ge-

sellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten von Armutsbetroffenen stark eingeschränkt sind, was dazu führt, dass sie weniger soziale Beziehungen haben und insbesondere dann weniger gesellschaftlichen Aktivitäten nachgehen, wenn diese mit Kosten verbunden sind (ebd.: 135). In der Konsequenz sind Armutsbetroffene tendenziell öfter einsam als finanziell besser gestellte Menschen (vgl. ebd.). Was die genannten Belastungen für Armutsbetroffene bedeutet, darauf geben die Psychologen Rafael E. Huber und Sebastian Gluth einen Hinweis. Sie haben Studien zur Entscheidungspsychologie im Zusammenhang mit Armut untersucht und dabei besondere Erkenntnisse in einer Studie von Mani et al. (2013) entdeckt (vgl. Gluth/Huber 2019: 99). Gemäss dieser führt der durch Armut ausgelöste psychische Druck zu einer Abnahme der kognitiven Fähigkeiten bzw. zu Konzentrationsschwierigkeiten auf anfallende Aufgaben. Der Effekt ist vergleichbar mit der Wirkung einer vollen Nacht ohne Schlaf oder den Folgen von dauerhaftem Alkoholismus (vgl. ebd.: 99, 100).

Obwohl die an dieser Stelle genannten Belastungen und ihre Auswirkungen bereits sehr umfangreich sind, halten Knöpfel und Schuwey noch eine weitere Belastung bzw. Benachteiligung fest: Armutsbetroffene sind öfter krank und sterben früher als finanziell besser gestellte Personen (vgl. Knöpfel/Schuwey 2014: 122). Erklären lässt sich dies möglicherweise mit den Erkenntnissen der Psychotherapeutin Leila Soravia, welche in den Universitären Psychiatrischen Diensten Bern (UPD) und als Leiterin der Forschungsabteilung an der Klinik Südhang tätig ist. Im Rahmen einer öffentlichen Vorlesung zum Thema *Psyche und Stress*, organisiert durch die UPD Bern, erklärte Soravia im Oktober 2018, dass die Bewertung von erlebtem Stress als positiv oder negativ darüber entscheidet, ob Stress physiologisch schädlich ist oder nicht, weil sich bei einer negativen Bewertung die Blutgefässe verengen (vgl. Soravia 2018: o.S.). Hinzu kommt, dass gemäss dem *Konzept Regeneration* die Komponenten *erholsame Aktivität*, *gedankliche Distanzierung* und *erholsamer Schlaf* dazu führen, dass akute Stressreaktionen nicht zu einer chronischen Stressreaktion mit Herzerkrankungen oder psychischen Störungen führen. Die Fähigkeit ganz in der Gegenwart zu sein, reduziert zusätzlich Stress (vgl. ebd.). Alles Komponenten bzw. Schutzfaktoren, die vor den Erkenntnissen von Knöpfel, Schuwey, Gluth und Huber im Falle von Armut nicht zur Verfügung stehen. In diesem Sinne halten Knöpfel und Schuwey fest, dass Armut krank macht (vgl. Knöpfel/Schuwey 2014: 128).

3.3. Die Folgen des Neoliberalismus auf die politische Steuerung der Sozialhilfe

Weil die Sozialhilfe in die Sozialverwaltung und den Sozialstaat eingebettet ist, definiert die Politik, welche auch die finanziellen Mittel zur Verfügung stellt, die zu bearbeitenden Probleme und Ziele der Sozialhilfe (vgl. Müller de Menezes 2012: 163, 237). Wie bereits

zu Beginn von Kapitel 3 erwähnt, hat die Politik dies mit dem Bundesverfassungsartikel zum Recht auf Hilfe in Notlagen getan. Gleichzeitig hat sich durch den Wandel des Sozialstaates im Zuge des Neoliberalismus für die Sozialhilfe einiges verändert (vgl. Arnegger/Spatscheck 2008: 16). Eine der relevantesten Veränderungen ist der Leitgedanke der Kosteneinsparung (vgl. Seithe 2012: 214). Trotz dieses Leitgedankens steigen jedoch die Kosten der Sozialhilfe, weil wegen den Veränderungen des Arbeitsmarktes und der wachsenden Bevölkerung zunehmend mehr Menschen auf Sozialhilfe angewiesen sind und weil Mieten und Krankenkassenprämien teurer werden (vgl. Arnegger/Spatscheck 2008: 14, vgl. Charta Sozialhilfe 2019c: 16).

Weil es keinen gesamtschweizerischen Lastenausgleich gibt, mit welchem die Ausgaben für die Sozialhilfe verteilt werden könnten, haben Gemeinden unterschiedliche Kostenbelastungen. Einzelne Gemeinden müssen verhältnismässig viel für die Sozialhilfe aufwenden, andere sehr wenig (vgl. ebd.: 16). Weil ein gesamtschweizerisch verbindliches Rahmengesetz zur Sozialhilfe fehlt, versuchen einzelne Gemeinden und Kantone durch Kürzungen immer wieder, für Sozialhilfebeziehende möglichst unattraktiv oder zumindest unattraktiver als die umliegenden Gemeinden zu werden (vgl. Belser/Egbuna Joss 2015: o.S.). Die für das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte SKMR tätigen Juristinnen Eva Maria Belser und Andrea Egbuna Joss gehen davon aus, dass durch ein Rahmengesetz zur Sozialhilfe der Konkurrenzkampf der Gemeinden um möglichst wenige Sozialhilfebeziehende beendet werden könnte (vgl. ebd.). Belser und Egbuna Joss geben aber auch zu bedenken, dass durch ein Rahmengesetz der Druck auf die Sozialhilfe nicht zwingend sinken, sondern sich lediglich auf Bundesebene verschieben würde (vgl. ebd.). Ob mit oder ohne Rahmengesetz, der Leitgedanke der Kosteneinsparung bleibt, weshalb die Sozialhilfe immer wieder unter (Spar-)Druck steht (vgl. Seithe 2012: 214).

Von der Sozialhilfe wird deshalb erwartet, dass sie in betriebswirtschaftlicher Logik effektiv und effizient gestaltet und ihre personenbezogenen Dienstleistungen, wie etwa Beratungen, entsprechend gestaltet (vgl. Maeder/Nadai 2004: 9, vgl. Müller de Menezes 2012: 12, vgl. Seithe 2012: 121). Das heisst, sie steht unter Druck, mit möglichst wenig finanziellem Aufwand möglichst viele Klientinnen und Klienten wieder abzulösen, weil die Klientinnen und Klienten als Last wahrgenommen werden (vgl. Maeder/Nadai 2004: 77, vgl. Schmid 2005: 13, vgl. Seithe 2012: 142). Diese Wahrnehmung als Last hat gemäss Ursula Christen, Dozentin an der Hochschule für Soziale Arbeit Wallis, damit zu tun, dass Medien und Politik seit den 1990er Jahren Bilder von faulen, kriminellen Sozialhilfebeziehenden bewirtschaften (vgl. Christen 2019: 17, 19). Es ist anzunehmen, dass dahinter das Unrechtsempfinden steht, wonach Sozialhilfebeziehende ohne Erwerbsarbeit scheinbar

gut leben, während Arbeitnehmende der Unter- und zunehmend auch der Mittelschicht für ihre Anstrengungen in der Erwerbsarbeit nicht angemessen entschädigt werden (vgl. Flecker/Krenn 2009: 328, 329). Christen führt weiter aus, dass die Bilder zu einer Missbrauchsdebatte führten und Sozialhilfebeziehende seither sprachlich und gedanklich zu potentiell Kriminellen machen, was Empörung, Wut und Neid auslöst (vgl. Christen 2019: 18). Wie eine Studie zur Debatte über den Sozialhilfemissbrauch in der Stadt Bern im Auftrag des Schweizerischen Arbeiterhilfswerk SAH zeigt, führt dies zu einem Verlust der gesellschaftlichen Akzeptanz von persönlichen und wirtschaftlichen Notlagen, womit auch die Solidarität sinkt (vgl. ebd., vgl. Pulver 2010: 12, 13). Dies, obwohl gemäss der Studie des SAH davon ausgegangen werden kann, dass der strafrechtliche Missbrauch von Sozialhilfe, worunter das Vortäuschen einer Notlage durch die Angabe falscher Tatsachen zur Erschleichung von Leistungen verstanden wird, bei unter 2% liegt (vgl. ebd.: 7, 18).

Der wiederkehrende (politische) Druck auf die Sozialhilfe hat für Sozialhilfebeziehende konkrete Konsequenzen (vgl. Müller de Menezes 2012: 237). So orientierte sich etwa der Grundbedarf anfänglich an den einkommensschwächsten 20% der Bevölkerung, bis diese Orientierung sich im Zuge von Sparmassnahmen auf die einkommensschwächsten 10% der Bevölkerung reduzierte (vgl. Nadai 2009: 13). Auch das Menschenbild in der Sozialhilfe hat sich verändert. Die SKOS formuliert, dass heute primär die Stärken und Ressourcen der Klientinnen und Klienten im Vordergrund stehen und die Sozialhilfe von diesem positiven Menschenbild ausgehend den Klientinnen und Klienten zutraut (teilweise) Eigenverantwortung zu übernehmen (SKOS 2005: A.2). Diese Gewichtung führte zu einer Veränderung der Erwartungen an die Sozialhilfebeziehenden (ebd.). Was dies für Klientinnen und Klienten genau bedeutet wird im nächsten Kapitel erläutert.

Auch auf die Sozialdienste und die Sozialarbeitenden hat der Druck Konsequenzen. Zur Senkung der Kosten fand in den 1990er Jahren unter dem Begriff *New Public Management* eine Verwaltungsmodernisierung statt, die Marktelemente, Effizienzkriterien und betriebswirtschaftliche Steuerungselemente in die Sozialhilfe einbaute (vgl. Heiniger 2018: o.S., vgl. Seithe 2012: 121). Effizienz, Leistungs- und Marktorientierung wurden zu den neuen Leitwerten der Sozialhilfe und führten damit zu deren Ökonomisierung (vgl. Heiniger 2018: o.S.). Der bei der Heilsarmee tätige und im Forum für kritische Soziale Arbeit KRISO aktive Sozialarbeiter Donat Oberson schildert aufgrund seiner Erfahrungen, ebenfalls im von *sozialinfo.ch* publizierten Artikel zur Ökonomisierung der Sozialen Arbeit, was dies für die Sozialarbeitenden bedeutet: Durch die stärker betriebswirtschaftlich orientierte Verwaltungsführung und damit den stärkeren Fokus auf ökonomische Kriterien, sei die Sozialhilfe heute zunehmend vom Bild der Dienstleistung geprägt. Effekte und Ergebnisse

würden gerne gemessen werden, was durch die Einführung erster Fallführungssoftwares in den 1990er Jahren möglich wurde (vgl. ebd.). Es gelte zunehmend, sich durch Kennzahlen zu legitimieren. Aufgrund dieses Drucks sei der Aspekt des Verwaltungshandelns stärker geworden. Schreibarbeiten hätten zugenommen und beanspruchten bis heute viel Zeit und Ressourcen. Demgegenüber werde die Beziehungsarbeit mit der Klientel weniger gewichtet und der beraterische Freiraum sei deutlich kleiner geworden (vgl. ebd.). Auch Mechthild Seithe beschreibt diese geringere Gewichtung der Beziehungsarbeit mit der Klientel, deren Qualität und Wirkung im Angesicht der geforderten Kennzahlen nicht direkt gemessen werden kann (vgl. Seithe 2012: 202). Oberson erklärt weiter, dass auch die Arbeitseffizienz der Sozialarbeitenden selbst zum Gegenstand permanenter Erhebungen und Auswertungen geworden sei (vgl. Heiniger 2018: o.S.). Bis zu einer Viertelstunde genau müssten sie teilweise den Zeitaufwand pro Fall festhalten (vgl. ebd.). Diese, durch den Ökonomisierungsprozess an die Soziale Arbeit herangetragene Vermarktlichung von Profession und Arbeitsergebnissen, ist gemäss Seithe in das Denken der Sozialdienste und Sozialarbeitenden eingedrungen, wo es die fachlichen Überlegungen zu dominieren beginnt (vgl. Seithe 2012: 170). Auch Staub-Bernasconi sieht dies ähnlich. Aus ihrer Sicht praktizieren viele Sozialarbeitenden Neoliberalismus in mehr oder weniger reiner Form, wenn sie in erster Linie den Auftrag verfolgen, Klientinnen und Klienten so rasch als möglich von der Sozialhilfe abzulösen (vgl. Staub-Bernasconi 2009: 22)

4. Aktivierung in der Sozialhilfe

Im Keynesianismus wurden Sozialhilfeleistungen mit dem Ziel ausbezahlt, die durch den Arbeitsmarkt verursachten Benachteiligungen zu kompensieren (vgl. Kutzner 2009a: 44). Seit dem Wandel des Sozialstaates und der Sozialhilfe nach neoliberalen Vorbild sollen die Sozialhilfeleistungen neu zusammen mit verpflichtenden Massnahmen dazu führen, dass Klientinnen und Klienten zurück in die Erwerbsarbeit finden (vgl. Arnegger/Spatscheck 2008: 16, vgl. Nadai 2009: 14, 15). Gelingen soll dies durch das sogenannte *Aktivierungsparadigma*, dessen Einführung 2005 durch eine Revision der SKOS-Richtlinien formalisiert wurde (vgl. AvenirSocial 2014: 3). Im Folgenden werden verschiedene Facetten des Aktivierungsparadigmas und seine Auswirkungen auf die Zusammenarbeit zwischen der Klientel und den Sozialarbeitenden beleuchtet.

4.1. Das Aktivierungsparadigma

Unter anderem sind Heinz-Jürgen Dahme, Professor für Verwaltungswissenschaft, Norbert Wohlfahrt, Professor für Sozialmanagement, Christian Spatscheck, Professor für Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit und Kurt Wyss, Soziologe, davon überzeugt,

dass der Neoliberalismus zur Einführung des Aktivierungsparadigmas führte (vgl. Arnegger/Spatscheck 2008: 16, vgl. Dahme/Wohlfahrt o.J.: 1, 12, 13, vgl. Wyss 2018: 14). Diese Überzeugung liegt unter anderem darin begründet, dass aus Sicht des Neoliberalismus die Arbeitsmotivation von Menschen durch den Wohlfahrtsstaat beeinträchtigt werden und damit die Wettbewerbsfähigkeit Schaden nehmen könnte (vgl. Butterwegge 2017: 131, vgl. Dahme/Wohlfahrt o.J.: 1, 2). Eine andere Meinung vertritt dagegen der Soziologieprofessor Stefan Kutzner (vgl. Kutzner 2009b: 17). Für Kutzner kann das Aktivierungsparadigma nicht auf den Neoliberalismus zurückgeführt werden, weil dieses entgegen den Zielen des Neoliberalismus durch die vermehrte Bereitstellung von unterstützenden Dienstleistungen und Kontrollen zum Aus- statt Abbau des Sozialstaates geführt hat (vgl. ebd.: 17, 18). Für Kutzner ist das Aktivierungsparadigma auf sozialdemokratische Vorstellungen zurückzuführen, welche die Menschen fördern und befähigen wollten, finanziell autonom zu werden (vgl. ebd.: 18). Im Aktivierungsparadigma steht – im Sinne des Neoliberalismus – nicht der Mensch, sondern das Geld im Mittelpunkt (vgl. Spetsmann-Kunkel 2016: 7). Dies zeigt sich etwa darin, dass die bereits erwähnte Information, dass Transferbeziehende wie Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezüger das System doppelt kosten, weil sie einerseits finanziert werden müssen und andererseits keine Steuern und Beiträge zahlen, bereits auf der ersten Seite der Studie von Christoph Schaltegger zu finden ist (vgl. Leisibach et al. 2018: 1). Aus diesem Grund wird an dieser Stelle davon ausgegangen, dass der Neoliberalismus zur Einführung des Aktivierungsparadigmas führte.

Mit der Einführung des Aktivierungsparadigmas hat die Sozialhilfe neu das oberste Ziel, ihre Klientinnen und Klienten zurück in die Erwerbsarbeit zu führen (vgl. Kutzner 2009b: 16). Doch auch wenn die Sozialhilfe dazu ihre Erwartungen deutlich stärker als bisher zur Geltung bringt, der Bezug von Sozialhilfe war nie bedingungslos, sondern immer mit Beratungs- und Begleitungsangeboten verbunden (vgl. Imoberdorf 2009: 26, vgl. Kutzner 2009b: 16). Gleichzeitig hatte die Sozialhilfe immer schon auch die Funktion die Armen zu bürgerlichen Normen und Werten zu disziplinieren und zu erziehen (vgl. Nadai 2009: 13). Heute sind die erwarteten Normen gemäss der bereits erwähnten Studie von Christoph Maeder und Eva Nadai unter anderem Arbeitszwang, Rückzahlungspflicht, Freundlichkeit, Ehrlichkeit und Pünktlichkeit (vgl. Maeder/Nadai 2004: 96). Die wichtigste Norm ist heute aber die Übernahme von Eigenverantwortung (vgl. Nadai 2009: 13). Arbeitsfähige Klientinnen und Klienten sollen sich *aktiv* um ihre eigene Integration bemühen, weil davon ausgegangen wird, dass sie durch Selbstverschulden in ihre Lebenslage als Sozialhilfebeziehende kamen und oder darin bleiben (vgl. ebd., vgl. Riemer-Kafka 2005: 142, 157). Allerdings übersieht die Forderung nach Eigenverantwortung gemäss Gabriela Riemer-Kafka, emeritierte Rechtsprofessorin an der Universität Luzern, dass eigenverantwortliches Han-

deln gewisse Voraussetzungen bedingt. Diese Voraussetzungen gemäss Riemer-Kafka werden im Folgenden aufgezählt und an zwei Stellen in Klammern durch die Einschätzungen von Knöpfel und Schuwey ergänzt: Freiheit (auch von psychischen Belastungen und Krankheiten), Bildung, soziale Integration (auch Integration in eine unterstützende Familie oder einen unterstützenden Freundeskreis) und materielle Unabhängigkeit (vgl. Knöpfel/Schuwey 2014: 215, vgl. Riemer-Kafka 2005: 142). Kaum eine erwachsene Sozialhilfebezügerin und kaum ein erwachsener Sozialhilfebezüger hat die eigenen Entscheidungen, welche zum Sozialhilfebezug führten, unter diesen Rahmenbedingungen getroffen (vgl. Knöpfel/Schuwey 2014: 215). Aus diesem Grund wird die Rolle von Eigenverantwortung und Motivation seit den 2000er Jahren in verschiedenen Studien kritisch beleuchtet. So haben etwa Maeder und Nadai in ihrer Studie aufgezeigt, dass durch den Begriff der Eigenverantwortung die oft strukturellen Ursachen von Arbeitslosigkeit individualisiert und damit in die Verantwortung der Betroffenen gelegt werden (vgl. Maeder/Nadai 2004: 9, vgl. Wyss 2018: 39). Die Beschreibung des Diplompädagogen Dirk Kratz hilft an dieser Stelle, die Bedeutung dieser Aussage in Bezug auf anhaltende Arbeitslosigkeit besser zu erschliessen: Vermittlungshemmnisse auf der Suche nach einer neuen Stelle sind Spiegelbilder der Akzeptanzdefizite des Arbeitsmarktes (vgl. Kratz 2015: 129). Obwohl diese Akzeptanzdefizite somit strukturell bedingt sind, gelten sie als Defizite des Individuums (vgl. ebd.: 199). Für Wyss liegen deshalb strukturelle Ursachen von Arbeitslosigkeit, wie etwa Firmenschliessungen und die Ersetzung älterer Arbeitskräfte durch jüngere, im Wettbewerb begründet (vgl. Wyss 2018: 39). Weil Politik und Verwaltung dennoch davon ausgehen, dass arbeitsfähige Sozialhilfebeziehende sich ihre Situation selbst ausgesucht haben und möglicherweise einfach zu wenig motiviert sind, um zu arbeiten, misstrauen sie ihnen bei der Stellensuche und verordnen professionelle Hilfe (vgl. Maeder/Nadai 2004: 29, vgl. Schallberger/Wyer 2010: 10). Die professionelle Hilfe beinhaltet die Komponenten *Fördern* und *Fordern* (vgl. Kutzner 2009b: 16).

Das Fördern setzt sich zusammen aus fachlichen Beratungen, psychosozialen Begleitungen und arbeitsmarktlichen Massnahmen wie beruflichen Trainings- und Weiterbildungs-massnahmen, Beschäftigungsprogrammen und Massnahmen im ersten Arbeitsmarkt (vgl. ebd., vgl. Wyer 2014: 18). Unter dem ersten Arbeitsmarkt wird der reguläre, auf Wettbewerb ausgerichtete Arbeitsmarkt verstanden. Das Pendant zum ersten Arbeitsmarkt ist der geschützte zweite Arbeitsmarkt, der den ersten Arbeitsmarkt nicht konkurrieren darf (vgl. ebd.: 78). Der zweite Arbeitsmarkt umfasst unter anderem Beschäftigungsprogramme. Die Komponente des Forderns bedeutet neben finanziellen Kürzungen, dass für erhaltene Sozialhilfeleistungen unter Sanktionsandrohungen Gegenleistungen gefordert werden (vgl. Dahme/Wohlfahrt o.J.: 4, 8, vgl. Kutzner 2009b: 16). Zu diesen Gegenleis-

tungen gehört die Verpflichtung zur Arbeit, wobei sich die Zumutbarkeitskriterien, unter welchen erwartet wird, dass eine Arbeit aufgenommen werden kann, verschärfen (vgl. Dahme/Wohlfahrt o.J.: 4, vgl. Wyer 2014: 19). Aus diesem Grund wird das Aktivierungsparadigma auch als *Workfare* bezeichnet, eine Wortzusammenstellung aus den englischen Begriffen *Work* (Arbeit) und *Welfare* (Wohlfahrt) (vgl. Wyss 2018: 9). Die Verpflichtung zur Arbeit bedeutet unter anderem, dass eine Person, die sich weigert eine zumutbare und Lebensunterhalt sichernde Arbeit anzunehmen, sich gemäss einem Bundesgerichtsentscheid nicht mehr in einer Notlage befindet, womit die Sozialhilfe eingestellt werden darf (vgl. Amstutz 2005: 20, vgl. BGE 2002: 2P.147 II E.3, vgl. SKOS 2005: A.8.3). Diese Einschätzung begründet sich mit dem Subsidiaritätsprinzip, nach welchem keine Sozialhilfe geleistet wird, wenn vorgelagerte Leistungen verfügbar sind, in diesem Fall Erwerbseinkommen (vgl. SKOS 2005: A.4). Der genannte Sachverhalt gilt auch für arbeitsmarktliche Massnahmen mit existenzsichernder Entlohnung (vgl. Amstutz 2005: 20, 23). Während es für zahlreiche Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter nicht infrage steht, dass in der Schweiz diese Verpflichtung zur Arbeit besteht, sieht etwa Schaltegger dies anders (vgl. AvenirSocial 2014: 3). Aus seiner Sicht sind die Kürzungen zu wenig umfangreich und lösen damit zu wenig Druck aus, um von *Workfare* zu sprechen (vgl. Leisibach et al. 2018: 145).

Neben den vorherrschenden Erwartungen an die Eigenverantwortung, liegt im Aktivierungsparadigma eine weitere, ähnliche Problematik vor, wie Bettina Wyer, Sozialwissenschaftlerin, in ihrer Studie zur Situation von Langzeitarbeitslosen in Beschäftigungsprogrammen eruieren konnte (vgl. Wyer 2014: 85). Sozialstaatliche Unterstützungsleistungen wurden ursprünglich darauf ausgelegt, all jene zu unterstützen, welche nicht dem Standard eines idealtypischen Arbeitnehmenden entsprechen und deshalb keine langfristig gesicherte berufliche Existenz aufbauen oder aufrechterhalten können (vgl. ebd.). Mit dem Aktivierungsparadigma wurden aber in betriebswirtschaftlichem Sinne die keiner bestimmten Norm entsprechenden Arbeitslosen zu standardisierten Arbeitslosen genormt. Die Problematik liegt dabei im Besonderen darin, dass im Zuge dieser Normierung der idealtypische Arbeitnehmer trotz ganz anderen Ausgangsbedingungen und Ressourcenprofilen zum Vorbild für den standardisierten Arbeitslosen wurde (vgl. ebd.: 85, 86). Dies erklärt auch die von Maeder und Nadai beschriebenen Normen, welche heute von Sozialhilfebeziehenden erwartet werden. Indes konnte Wyer weitere Erwartungen an den standardisierten Arbeitslosen eruieren: Leistungsorientierung, Tüchtigkeit, Höflichkeit, Teamfähigkeit und hohe Selbststeuerung (vgl. ebd.: 89). Zugleich ist er oder sie bereit, schlecht bezahlte Stellen anzunehmen und für eine Stelle einen langen Arbeitsweg oder einen Umzug in Kauf zu nehmen (vgl. ebd.: 90).

4.2. Arbeitsbündnis und Zielvereinbarungen

Beantragt eine Person bei einem Sozialdienst finanzielle Unterstützung und kann durch die Prüfung der Bedürftigkeit ein entsprechender Unterstützungsbedarf festgestellt werden, wird die Person als Klientin oder Klient aufgenommen (vgl. SKOS 2010: 4). Im nächsten Schritt erarbeiten Klientel und Sozialarbeitende gemeinsam einen Hilfsplan. Aufgrund der individuellen Situation der Klientel und den Komponenten Fördern und Fordern wird ausgehandelt, welche konkreten Leistungen sie im Rahmen ihrer Mitwirkungspflicht zur Zielerreichung zu erbringen haben (vgl. SKOS 2005: A.4, vgl. SKOS 2010: 4). Die Ergebnisse in Form von klaren, verbindlichen und überprüfbaren Zielen werden in einer sogenannten Zielvereinbarung festgehalten (vgl. ebd.: 4). Gemäss Rahel Müller de Menezes, Sozialarbeiterin und Dozentin an der Fachhochschule Bern, müssen entsprechende Ziele realistisch sein, damit sie als förderlich eingeschätzt werden und Klientinnen und Klienten nicht überfordern (vgl. Müller de Menezes 2012: 323). Um realistische Ziele als Grundlage einer langfristig erfolgreichen Intervention formulieren zu können, muss die Situation der Klientel richtig eingeschätzt werden (vgl. Maeder/Nadai 2004: 69, vgl. Müller de Menezes 2012: 324, 326). Haben Sozialarbeitende die Situation der Klientin, des Klienten nicht adäquat erfasst oder berücksichtigen sie diese zu wenig und verfolgen stattdessen fallunabhängig institutionell vorgegebene Ziele, wie etwa die finanzielle Unabhängigkeit der Klientel, so sind die Ziele nicht realistisch (vgl. ebd.: 324). Ziele müssen aber nicht nur realistisch, sondern für die Klientin oder den Klienten auch sinnvoll sein (vgl. ebd.: 325). Anderenfalls sind Kooperationsprobleme zu erwarten (vgl. ebd.). Damit Sozialarbeitende die Situation der Klientinnen und Klienten richtig einschätzen können, müssen diese ihre Probleme offen darlegen können (vgl. Kutzner 2009a: 39). Gemäss verschiedenen Fachpersonen wie etwa Kutzner oder Maeder und Nadai ist dazu ein Arbeitsbündnis nach Oevermann notwendig (vgl. ebd.: 39, vgl. Maeder/Nadai 2004: 69).

Im Folgenden wird das Arbeitsbündnis nach Ulrich Oevermann, Soziologe und Begründer der objektiven Hermeneutik, verkürzt beschreiben. Dabei wird lediglich auf die für die Soziale Arbeit relevantesten Merkmale eingegangen, die sich in einigen Punkten von den Merkmalen etwa eines therapeutischen Settings unterscheiden. Die Basis für ein Arbeitsbündnis sind Freiwilligkeit oder zumindest der Wille zur Aufnahme des Arbeitsbündnisses und Vertrauen (vgl. Garz/Raven 2015: 126, 127, vgl. Oevermann 2009: 121). Die Freiwilligkeit ist gegeben, wenn Klientinnen oder Klienten anerkennen, dass sie sich in Not befinden und sich aus eigener Kraft nicht daraus befreien können (vgl. ebd.: 130). Für das Vertrauen benötigt es zu Beginn einen Vertrauensvorschuss aller Beteiligten, anschliessend muss das Vertrauen entsprechend gepflegt werden (vgl. ebd.: 129). Beginnt die Zu-

sammenarbeit, treffen Klientel und Sozialarbeitende zwar in ihrer jeweiligen Rolle aufeinander, begegnen sich aber dennoch als ganze Menschen, also als Einheit von körperlichen, psychischen und sozialen Komponenten (vgl. Garz/Raven 2015: 21, vgl. Oevermann 2009: 129). Für die Klientel gilt in der Zusammenarbeit, dass sie diffus sein sollen (vgl. Garz/Raven 2015: 126). Das heisst, sie sollen alles rund um ihre Krise detailliert und nichts verschweigend aussprechen (können), als würden sie mit engen Angehörigen oder Freunden sprechen (vgl. ebd.: 127). Aufgrund des vorliegenden Vertrauensverhältnisses fällt ihnen dies leichter, als etwa in einem formal bindenden Vertragsverhältnis (vgl. ebd.: 126). Für Sozialarbeitende gilt in der Zusammenarbeit, dass sie spezifisch bleiben müssen (vgl. ebd.: 125). Das heisst, dass sie sich empathisch aber dennoch kontrollierend auf die Schilderungen der Klientel einlassen und entsprechend ihrer Rolle, etwa als Vertreterin oder Vertreter eines Sozialdienstes, agieren (vgl. ebd.: 127). Durch diese Form der auf Vertrauen basierenden Zusammenarbeit, können Klientinnen und Klienten nun ihre Probleme offen darlegen bzw. sie können ihre Sorgen und Nöte einfacher aussprechen (vgl. ebd.: 126, 127). Dies ermöglicht den Sozialarbeitenden Fallverstehen bzw. die Möglichkeit, herauszufinden wo der Kern der Probleme der Klientinnen und Klienten liegt (vgl. ebd.: 126, vgl. Oevermann 2009: 131). Zusätzlich findet in der Zusammenarbeit der Mechanismus von Übertragung und Gegenübertragung statt (vgl. Garz/Raven 2015: 127). Dies bedeutet, dass Klientinnen und Klienten in den Sozialarbeitenden unbewusst eine andere Person sehen und sich entsprechend verhalten (Übertragung), was wiederum auf Seiten der Sozialarbeitenden Reaktionen auslösen kann, wenn sie sich aufgrund des Verhaltens der Klientel ebenfalls an eine andere Person erinnert fühlen (Gegenübertragung) (vgl. ebd.: 127, 128). Diesen Mechanismus gilt es durch Sozialarbeitende zur Reflexion eigener Unzulänglichkeiten in der Zusammenarbeit mit der Klientel zu nutzen (vgl. Oevermann 2009: 131). Diese könnten unter anderem Neigung zur Bevormundung, unangemessene Solidarisierung oder Verlust des Fokus auf die Ressourcen sein. Gleichzeitig hilft diese Reflexion, die Angemessenheit, der an die Eigenverantwortung der Klientel gestellten Forderungen zu prüfen (vgl. ebd.).

Aufgrund dessen, dass Sozialarbeitende einerseits den Auftrag haben die Klientel zu unterstützen und andererseits die Interessen der Gesellschaft bzw. der Gemeinde vertreten, tragen sie das Doppelmandat von Hilfe und Kontrolle (vgl. Kutzner 2009a: 37). Deshalb überprüfen sie laufend, ob Klientinnen und Klienten darum bemüht sind, ihre Notlage zu beheben und die vereinbarten Ziele erfüllen (vgl. SKOS 2010: 5). Stellen die Sozialarbeitenden eine Pflichtverletzung fest, warnen sie die betroffene Person oder sanktionieren sie gegebenenfalls (vgl. ebd.). Doch gemäss Kutzner führt genau diese Ausübung der Sanktionsmacht zur Verhinderung des für das Arbeitsbündnis notwendigen Vertrauens-

verhältnisses (vgl. Kutzner 2009a: 39). Mehr noch, aus der Sicht von Kutzner ist in der Sozialhilfe grundsätzlich kein Arbeitsbündnis möglich (vgl. Kutzner 2009c: 169). Dies einerseits wegen des fehlenden Vertrauensverhältnisses und andererseits, weil gemäss Kutzner keine Freiwilligkeit vorhanden sein kann, da die Klientel gezwungen ist, sich zum Überleben bei der Sozialhilfe anzumelden (vgl. ebd.). Auch Maeder und Nadai gehen davon aus, dass Sanktionen ein Arbeitsbündnis verunmöglichen (vgl. Maeder/Nadai 2004: 181, 182).

Müller de Menezes sieht es nicht als unmöglich, dass zwischen der Klientel und den Sozialarbeitenden ein Arbeitsbündnis eingegangen werden kann (vgl. Müller de Menezes 2012: 65). Dies, weil gesetzliche Rahmenbedingungen Entscheidungs- und Handlungsspielräume vorstrukturieren, aber nicht determinierend wirken (vgl. ebd.: 313). Dies konnte Müller de Menezes im Rahmen ihrer Dissertationsarbeit, in welcher sie mit qualitativen Methoden Fallbearbeitungen in sechs verschiedenen Sozialdiensten analysierte, nachweisen (vgl. ebd.: 214). Wollen alle Beteiligten zusammenarbeiten und bestehen tatsächliche Willensübereinstimmungen bzw. gemeinsame Ziele, ist gemäss Müller de Menezes ein konsensuelles Handeln und damit eine produktive Beziehungskonstellation zwischen Sozialarbeitenden und Klientinnen und Klienten möglich (vgl. ebd.: 65, 242). Zusätzlich kann durch Partizipation ein Gegengewicht zur prinzipiellen Asymmetrie geschaffen werden (vgl. ebd.: 65). Inwiefern diese Bedingungen erreicht werden können, hängt vom Vorgehen in der Fallbearbeitung der Sozialarbeitenden ab (vgl. ebd.: 297).

4.3. Fallbearbeitungstypen und deren Bedeutung für das Arbeitsbündnis

Gemäss den Erkenntnissen von Müller de Menezes können die Vorgehensweisen von Sozialarbeitenden in der Fallbearbeitung vier verschiedenen Typen zugeordnet werden (vgl. ebd.: 297). Müller de Menezes weist aber darauf hin, dass eine Typologie ein abstraktes Konstrukt ist, und die Zuordnung einer Fallbearbeitung aufgrund der Erfüllung einer Kombination von Merkmalsausprägungen erfolgt, es also keine Reinformen eines Typs gibt (vgl. ebd.: 266). Die vier Typen von Fallbearbeitungen sind: Der Typ standardisierte Dienstleistung, der Typ administrative Sanktion, der Typ fallspezifische Passung und der Typ persönliche Fürsorge (vgl. ebd.: 297). Die verschiedenen Typen werden im Folgenden erläutert.

Der Typ standardisierte Dienstleistung entspricht dem Bild der *modernen* Sozialhilfe im Sinne eines Managements (ebd.: 298). Verwaltungshandeln und Routinen zeichnen diesen Typen aus, das Vorgehen der Sozialarbeitenden ist deshalb relativ starr und standardisiert (vgl. ebd.: 298). Auf die Klientel wird nur beschränkt eingegangen, der Fokus der

Fallbearbeitung liegt, neben der Existenzsicherung, auf der beruflichen Integration oder der Erschliessung von Sozialversicherungsleistungen (vgl. ebd.: 298, 299). Beschäftigungsprogramme oder andere Projekte der beruflichen Integration haben eine hohe Bedeutung (vgl. ebd.: 299). Mit der Haltung, dass Klientinnen und Klienten autonome und selbstverantwortliche Personen sind, die nicht fremdbestimmt werden sollen, werden ihnen Angebote unterbreitet, welche sie annehmen oder ablehnen können (vgl. ebd.: 298). Werden die Angebote nicht genutzt, greifen Sozialarbeitende nicht zu finanziellen Sanktionen, vernachlässigen aber die Fallbearbeitung. Damit haben Klientinnen und Klienten zwar viele Freiheiten, werden aber auch nur begrenzt unterstützt (vgl. ebd.). Die Beziehung wird eher symmetrisch gestaltet, Motivations- und Beziehungsarbeit haben aber keinen hohen Stellenwert und es entsteht keine Vertrauensbeziehung (vgl. ebd.: 299).

Der Typ administrative Sanktion entspricht der Aktivierungspolitik in der Variante von Zwang und Bestrafung (ebd.: 301). Auch dieser Typ zeichnet sich durch Verwaltungshandeln und Routine aus. Auf die Klientel wird nur wenig eingegangen, im Fokus steht die rasche Integration in den Arbeitsmarkt oder die Vermittlung in ein Integrationsprogramm, sofern die Erschliessung von Sozialversicherungsleistungen nicht möglich ist (vgl. ebd.: 301, 302). Typisch für diesen Typen ist, dass Ziele einseitig, mit der Orientierung an institutionellen Vorgaben, durch die Sozialarbeitenden vorgegeben werden. Aus diesen vorgegebenen Zielen folgen Forderungen, die bei Nichterfüllung Drohungen und Sanktionen zur Konsequenz haben (vgl. ebd.: 301). Die Beziehung wird distanziert und stark asymmetrisch gestaltet (vgl. ebd.: 302). Zwischen Klientel und Sozialarbeitenden besteht keine konstruktive Arbeitsbeziehung und kein Vertrauensverhältnis (vgl. ebd.: 303).

Der Typ persönliche Fürsorge entspricht tendenziell dem Bild der früheren Fürsorge oder Vormundschaft (vgl. ebd.: 305). Diesen Typen zeichnet aus, dass subtil, auf der Grundlage einer asymmetrischen Vertrauensbeziehung, eine hohe Einflussnahme durch die Sozialarbeitenden ausgeübt wird. Ziele werden von den Sozialarbeitenden festgelegt, sie versuchen jedoch die Klientel von diesen zu überzeugen und erwarten Gehorsam. Der Fokus liegt zwar auf dem Thema Arbeit, Themen wie Gesundheit, psychische Befindlichkeit und soziale Beziehungen werden aber auch einbezogen. Etwa für die Stellen- oder Wohnungssuche erhalten Klientinnen und Klienten weitergehende Unterstützung (vgl. ebd.). Die Beziehung zur Klientel ist persönlich und basiert auf Vertrauen, Wärme und Wohlwollen (vgl. ebd.: 306). Sozialarbeitende inszenieren in den Gesprächen soziale Nähe. Dennoch trägt die Beziehung stark asymmetrische Züge, weil Sozialarbeitende als Autoritätspersonen auftreten. Auf Sanktionen wird weitgehend verzichtet, als Druckmittel kann je-

doch die Drohung eines Beziehungsabbruches genutzt werden. Klientinnen und Klienten vertrauen den Sozialarbeitenden (vgl. ebd.).

Der Typ der fallspezifischen Passung entspricht den Kriterien professionellen Handelns (vgl. ebd.: 307). Seine Arbeitshaltung zeichnet sich durch eine weitgehende Selbstbestimmung der Klientel aus, wobei die Sozialarbeitenden dennoch Einfluss nehmen (vgl. ebd.). Die Situation der Klientin, des Klienten steht im Zentrum, es findet keine Verengung auf die Themen Arbeit und Finanzen statt (vgl. ebd.: 308). Ziele werden aufgrund einer Problem- und Ressourcenanalyse zusammen mit der Klientel festgelegt (vgl. ebd.). In bestimmten Situationen wird im Interesse der Klientel vom Standardvorgehen abgewichen und nach geeigneten Lösungen gesucht, was einen erhöhten Arbeitsaufwand bedeutet (vgl. ebd.: 309). Sozialarbeitende haben Verständnis für die belastenden Lebensumstände der Klientel und haben die Haltung, dass erwünschte Veränderungen nicht sofort eintreten (müssen) (vgl. ebd.: 308, 309). Die Beziehung basiert auf gegenseitigem Vertrauen und Sympathie, sie wird weitgehend symmetrisch gestaltet (vgl. ebd.: 309, 310).

Diese Erläuterungen haben aufgezeigt, dass das Vorgehen von Sozialarbeitenden in der Fallbearbeitung sehr unterschiedlich sein kann und etwa Ziele einseitig durch die Sozialarbeitenden definiert, oder im Beratungsprozess zusammen mit der Klientel dialogisch ausgehandelt werden können (vgl. ebd.: 248). Die einseitige Zielfestsetzung kann dabei in zwei Formen stattfinden: Entweder indem Klientinnen und Klienten die von den Sozialarbeitenden gesetzten Ziele akzeptieren oder, wenn sie sich mit diesen nicht einverstanden erklären, indem Sozialarbeitende sie aufgrund der Mitwirkungspflicht mit einer Weisung zu deren Erfüllung verpflichten (vgl. ebd.: 242). Da es sich bei der Studie von Müller de Menezes um eine qualitative Studie handelt, können keine Rückschlüsse zur Häufigkeit der einzelnen Typen gezogen werden (vgl. ebd.: 311). Aufgrund der Ergebnisse kann aber vermutet werden, dass auf Sozialdiensten alle Typen der Fallbearbeitung zur Anwendung kommen, wenn auch möglicherweise nicht alle gleich häufig (vgl. ebd.: 312). Gemäss einer Validierung der gewonnenen Erkenntnisse mit den Sozialarbeitenden zweier Teams, greifen Sozialarbeitende in ihrem beruflichen Alltag auf alle Typen zurück, was von Müller de Menezes als plausibel beurteilt wird (vgl. ebd.: 315).

Obwohl es aus rechtlicher Sicht grosse Spielräume zur Ausgestaltung der persönlichen Hilfe gibt, werden diese durch hohe Fallbelastungen und damit geringen zeitlichen Ressourcen begrenzt (vgl. ebd.: 252, 349). Im Kanton Bern gilt etwa die Richtlinie, dass Sozialarbeitende auf ein 100%-Arbeitspensum für 80-100 Fälle zuständig sind, unabhängig vom Komplexitätsgrad der Fälle (vgl. ebd.: 252, vgl. SHV 2001: 38a). So kann etwa *ein*

Fall nur eine Einzelperson oder auch eine mehrköpfige Familie umfassen – mit je individuellen Problemlagen und Zielen (vgl. Stadt Bern 2019: 2). Die Problematik der fehlenden zeitlichen Ressourcen zeigt die Betrachtung des Typs der fallspezifischen Passung, welcher den Kriterien des professionellen Handelns entspricht: In ihm werden Ziele aufgrund einer Problem- und Ressourcenanalyse zusammen mit der Klientel festgelegt (vgl. Müller de Menezes 2012: 308). Diese Analyse erfordert Zeit (vgl. ebd.: 349). Dieser Fallbearbeitungstyp weicht in bestimmten Situationen im Interesse der Klientel vom Standardvorgehen ab (vgl. ebd.: 309). Auch dies erfordert Zeit (vgl. ebd.). Es herrscht zudem die Haltung, dass erwünschte Veränderungen nicht sofort eintreten müssen (vgl. ebd.: 309). Dies erfordert Geduld und damit ebenfalls Zeit. Weil diese Zeit fehlt, sind Sozialarbeitende gezwungen Prioritäten zu setzen, was zu Ungleichbehandlungen führt (vgl. ebd.: 154). Sie können nicht bei jeder Klientin und jedem Klienten eine sorgfältige Abklärung und Begleitung gewährleisten, Ressourcen werden dort eingesetzt, wo Ablösungserfolge möglich scheinen (vgl. ebd.: 349, 351). In diesem Kontext können Sozialhilfebeziehende mit ausschliesslich finanziellem Unterstützungsbedarf neben dem Passungstyp etwa auch beim Dienstleistungstyp gut begleitet werden (vgl. ebd.: 300). Allerdings werden sowohl beim Dienstleistungstyp wie auch beim Sanktionstyp Klientinnen und Klienten mit weitergehendem sozialarbeiterischem Unterstützungsbedarf teilweise vorschnell zu typischen Problemfällen (vgl. ebd.: 349). In der Folge kommt es zur Anwendung routinierter Problemlösungen, die durch die ungenügende Berücksichtigung der Problemlagen und Ressourcen der Klientel gerade bei komplexen Problemsituationen meist nicht wirksam sind (vgl. ebd.). Sind die Problemlösungen nicht wirksam, treten in Bezug auf die Reintegration in den Arbeitsmarkt keine Erfolge auf. In der Konsequenz wird irgendwann die Einschätzung vorgenommen, dass die Klientin oder der Klient nicht erwerbsorientiert aktiviert werden kann, woraufhin sie oder er nur noch verwaltet und gegebenenfalls bestraft wird (vgl. ebd.: 351). Welchen Fallbearbeitungstyp Sozialarbeitende anwenden und in diesem Zusammenhang überhaupt ein Arbeitsbündnis anstreben, hängt gemäss der Vermutung von Müller de Menezes neben den zeitlichen Ressourcen auch von deren Grundhaltung und der Situation der Klientel ab (vgl. ebd.: 315).

In der Begleitung von Klientinnen und Klienten kommt es zu Ungleichbehandlungen. Ursache dafür sind neben den knappen zeitlichen Ressourcen unter anderem auch grosse Ermessensspielräume in der Bemessung der finanziellen Mittel (vgl. ebd.: 154, 350). Trotz der Ablehnung von Sanktionen als Angriff auf menschliche Würde und Grundrechte durch den Berufsverband der Sozialarbeitenden AvenirSocial und der Feststellung, dass sie keinen sozialarbeiterischen Arbeitsinstrumente, sondern verwaltungstechnische und rechtliche Instrumente zur Legitimation und Durchsetzung von politischen Vorgaben sind,

gehören Sanktionen zum Repertoire sozialarbeiterischen Handelns in Sozialdiensten. (vgl. AvenirSocial 2014: 6, vgl. Schöb/Stierlin 2018: 34). Dennoch sind auch für Sozialarbeitende in Sozialdiensten die Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit fundamental und auch sie haben das wegweisende Ziel, das Wohlbefinden ihrer Klientel anzuheben (vgl. AvenirSocial 2010: 2, 7.1, 7.2). Erklären lässt sich diese scheinbare Unvereinbarkeit mit dem Einzug von Effizienz-, Leistungs- und Marktorientierung als neue Leitwerte der Sozialhilfe (vgl. Heiniger 2018: o.S.). Wie Seithe beschreibt, sind solche Leitwerte in das Denken der Sozialarbeitenden in Sozialdiensten eingedrungen, wo sie fachliche Überlegungen zu dominieren beginnen (vgl. Seithe 2012: 170). Dies aus zwei Gründen: Erstens aufgrund der knappen zeitlichen Ressourcen, welche den Sozialarbeitenden zur Verfügung stehen und dem Druck *Erfolge* in Form von Ablösungen vorweisen zu müssen (vgl. Müller de Menezes 2012: 351). Zweitens, gemäss den Erkenntnissen von Fabienne Schöb und Laura Stierlin, welche im Rahmen ihrer Masterarbeit Begründungen sanktionierender Massnahmen in der Sozialhilfe untersuchten, weil Sozialarbeitende das Prinzip von Leistung und Gegenleistung verinnerlicht haben (vgl. Schöb/Stierlin 2018: 34). Aus dieser Verinnerlichung ergeben sich die Erwartungen eines transparenten Informationsflusses und der Erfüllung der Mitwirkungspflicht durch die Klientel (vgl. ebd.). Mit dieser Ausdifferenzierung konkretisieren Schöb und Stierlin zu einem Teil die Formulierung von Müller de Menezes, dass die Grundhaltung der einzelnen Sozialarbeitenden die Auswahl des Fallbearbeitungstyps beeinflusst (vgl. Müller de Menezes 2012: 315). In diesem Sinne sind gemäss Müller de Menezes in der Fallbearbeitung Abweichungen von methodischen und ethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit nicht einfach als fehlerhaftes Handeln einzelner Sozialarbeitenden zu betrachten, sondern als Ergebnis organisationell-institutioneller Verfasstheit und gesellschaftlich-politischer Rahmung der Sozialhilfe (vgl. ebd.: 134).

4.4. Druck und Zwang statt Arbeitsbündnis – Reaktionen der Klientel

Unabhängig davon, aus welchen Gründen sich Sozialarbeitende für welchen Fallbearbeitungstyp entscheiden, die Auswahl beeinflusst das Empfinden und Verhalten der Sozialhilfebeziehenden (vgl. ebd.: 296). Die staatlich verordnete professionelle Hilfe kann gemäss dem Soziologen und Professor im Fachbereich Soziale Arbeit, Peter Schallberger und der Sozialwissenschaftlerin Bettina Wyer als unterstützend, missachtend, diffamierend oder bevormundend empfunden werden (vgl. Schallberger/Wyer 2010: 9). Als missachtend kann die Zusammenarbeit mit Sozialarbeitenden empfunden werden, wenn das Gefühl entsteht, dass vorgeschlagene oder verordnete Massnahmen die eigene Situation nicht angemessen berücksichtigen. Das Gefühl der Diffamierung kann aufkommen, wenn die Klientel den Eindruck erhält, unter Generalverdacht zu stehen ungerechtfertigt Sozial-

hilfe zu beziehen oder sich zu wenig zu bemühen. Bevormundet kann sich die Klientel fühlen, wenn der Eindruck entsteht, dass eigene Wiedereingliederungsbemühungen nicht unterstützt, sondern angezweifelt werden. Zusätzlich kann es als entmutigend erlebt werden, wenn Sozialarbeitende sich pädagogisierend oder infantilisierend verhalten und die Klientel damit ihren mit der eigenen Biographie verbundenen Stolz verliert (vgl. ebd.). Wie Klientinnen und Klienten damit umgehen, wenn sie aufgrund des Fallbearbeitungsvorgehens der Sozialarbeiterin oder des Sozialarbeiters unter Zwang stehen, konnten Maeder und Nadai in ihrer Studie feststellen. Sie halten fest, dass weil Klientinnen und Klienten alles zu ihrer materiellen Lage angeben müssen, sie dazu neigen, nicht-materielle Informationen zu ihrem Leben von den Sozialarbeitenden abzuschirmen (vgl. Maeder/Nadai 2004: 69). Zur Erreichung dieser Abschirmung antworten sie einsilbig auf Fragen zu ihrem Befinden und geben Informationen nur stückweise und nur wenn es nicht anders geht (vgl. ebd.: 84). Andere Mittel können sein, dass unangenehme Fragen nicht verstanden werden, über gewisse Sachverhalte kein Wissen vorhanden ist oder Termine auf dem Sozialdienst aufgrund anderer Termine nicht wahrgenommen werden können (vgl. ebd.: 84, 85). Auch das *Ausweichen* kann zur Abschirmung genutzt werden: Interventionen wird vordergründig zugestimmt, in der Umsetzung werden sie jedoch unterlaufen (vgl. ebd.: 85). Als letzte Strategie zum Umgang mit Zwang nennen Maeder und Nadai das *Linken*, bei welchem objektiv gegen Regeln verstossen wird. Darunter können etwa das Verschweigen von Einkünften, das Überschreiben des Fahrzeuges an eine nahestehende Person, Schwarzarbeit oder gefälschte Arbeitsbemühungen fallen (vgl. ebd.: 85, 86). Es gilt aber zu nennen, dass diese Regelverstösse auch als Produkt kultureller Missverständnisse entstehen können (vgl. ebd.: 87).

4.5. Kritische Betrachtung des Aktivierungsparadigmas

Das Aktivierungsparadigma wirkt – aber nicht zu Gunsten der Klientel. Unter dem Begriff Eigenverantwortung werden strukturelle Akzeptanzdefizite des Arbeitsmarktes zu Defiziten des Einzelnen (vgl. Kratz 2015: 199). AvenirSocial kritisiert zudem, dass Kontrollen und Einsparungen im Vordergrund stehen und die eigentlichen Ziele der Existenzsicherung, der gesellschaftlichen Integration und das Menschenrecht auf ein würdiges Leben in den Hintergrund treten (vgl. AvenirSocial 2014: 1). Dies trifft nicht nur wie beschrieben auf die Begleitung von Sozialhilfebeziehenden zu, deren weitergehende Probleme, gemäss der Formulierung Kutzners, nicht wahrgenommen und stattdessen auf ihre Vermittelbarkeit auf den Arbeitsmarkt reduziert werden, sondern nimmt, gemäss Dahme und Wohlfahrt, weitere Dimensionen an (vgl. Kutzner 2009a: 54). Gemäss ihnen hat das Aktivierungsparadigma durch den Zwang auch schlechte Stellen anzunehmen zum Auf- und Ausbau des Niedriglohnsektors geführt (vgl. Dahme/Wohlfahrt o.J.: 4). Wenn die Löhne

dabei nicht zur Existenzsicherung ausreichen, sind sie nicht mit dem Menschenrecht auf ein würdiges Leben vereinbar und Betroffene sind ergänzend auf Sozialhilfeleistungen angewiesen (vgl. Charta Sozialhilfe 2019c: 6, vgl. SKOS 2005: A.3, B.2.1). Gemäss Kutzner subventioniert die Sozialhilfe somit solche Stellen (vgl. Kutzner 2009a: 53). Der ehemalige Vizedirektor des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes, Hans-Rudolf Schuppisser betrachtet diese Entwicklung als wenig problematisch. Zwar ist auch er der Meinung, dass niedrig bezahlte Stellen Betroffene im Normalfall nicht in die Armut führen sollten, für ihn sind aber auch solche Stellen wertvoll, weil sie im volkswirtschaftlichen Gesamtinteresse zusätzliche Einkommen schaffen (vgl. Schuppisser 2005: 72).

In diesem Zusammenhang wäre es ebenfalls im volkswirtschaftlichen Gesamtinteresse, wenn die Sozialhilfekosten durch mehr Ablösungen sinken würden, was durch das Aktivierungsparadigma anhand von Anreizen und Sanktionen angestrebt wird (vgl. Leisibach et al. 2018: 1, vgl. Wyer 2014: 82). Anders als beabsichtigt führt das mit Knappheit einhergehende Aktivierungsparadigma gemäss Maeder und Nadai aber nicht zu einer Senkung der Kosten, sondern zu einer Steigerung (vgl. Maeder/Nadai 2004: 172, 173). Sie führen aus, dass gerade Sanktionen oder eine enge Auslegung der Richtlinien die Kooperationsbereitschaft der Klientel senken, was den Sozialhilfebezug verlängern kann (vgl. ebd.: 173). Zudem können Sanktionen und enge Auslegungen der Richtlinien bei Klientinnen und Klienten zur Einnahme einer resignierten Opferhaltung führen. Mit der Einstellung *Wie-du-mir-so-ich-dir* sind sie dann für sozialarbeiterische Interventionen nicht mehr empfänglich (vgl. ebd.). Auch der Verzicht auf die Finanzierung qualifizierender Massnahmen wie Ausbildungen und Sprachförderungen (etwa wegen dem Spardruck oder aufgrund des Richtwerts, dass Sozialhilfebeziehende nicht bessergestellt werden dürfen als die einkommensschwächsten 10% der Bevölkerung) verlängern den Sozialhilfebezug (vgl. ebd.: 172, 174). Dies, weil bei vielen eine Ausbildung für die Ablösung von der Sozialhilfe entscheidend wäre (vgl. ebd.: 182, 183). Gemäss Wyer ist demgegenüber der massive Ausbau sozialpolitischer Massnahmen im Rahmen des Aktivierungsparadigmas zur Förderung der Eigenverantwortung nicht entscheidend (vgl. Wyer 2014: 82). Der Ausbau hat keine nennenswerten Erfolge gebracht und inwiefern etwa Integrationsmassnahmen die Reintegration von Sozialhilfebeziehenden in den ersten Arbeitsmarkt fördern oder die Arbeitslosigkeit stabilisieren ist unbekannt (vgl. ebd.: 82, 83).

Bekannt ist dagegen wie bereits aufgezeigt, dass der Begriff *Eigenverantwortung* die oft strukturellen Ursachen von Arbeitslosigkeit individualisiert, womit die sozialpolitische Verantwortung für das Wohl des Einzelnen in die Verantwortung des Individuums übergeht (vgl. Dahme/Wohlfahrt o.J.: 2, vgl. Maeder/Nadai 2004: 9). So verlieren beispielsweise

manche Menschen ihre Stelle, weil sie zur Erhaltung und Förderung der Wettbewerbsfähigkeit einer Firma aussortiert werden, indem sie entweder wegrationalisiert oder durch günstigere, meist jüngere Angestellte ersetzt werden (vgl. Wyss 2018: 39). Andere Menschen verlieren ihre Stelle, weil sie aufgrund gesundheitlicher oder psychischer Probleme die geforderten Effizienz- und Leistungserwartungen nicht mehr erfüllen können (vgl. Wyr 2014: 103). Finden arbeitslos gewordene Menschen nicht innerhalb eines Jahres wieder eine Stelle, werden sie gemäss der Definition vom SECO zu sogenannten Langzeitarbeitslosen (vgl. SECO 2018: 2). Ab diesem Zeitpunkt sind Firmen im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit nicht mehr oder nur noch sehr bedingt an ihnen interessiert, weil es gemäss der Formulierung von Wyss immer *bessere* Bewerberinnen und Bewerber gibt (vgl. Wyss 2018: 13). Nachdem die Arbeitslosentaggeldansprüche, die in der Regel während zweier Jahre 400 Taggelder betragen, ausgelaufen sind, und gemäss dem Subsidiaritätsprinzip das Vermögen bis auf einen bestimmten Vermögensfreibetrag aufgebraucht worden ist, können sich Arbeitslose bei der Sozialhilfe anmelden (vgl. SKOS 2005: A.4, vgl. Widmer 2017: 280). Entsprechend den geschilderten Abläufen sind viele Stellensuchende in der Sozialhilfe bereits bei ihrem Antrag auf Sozialhilfeleistungen langzeitarbeitslos. Erfüllen die Stellensuchenden die Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug von Sozialhilfe, werden sie Sozialarbeitenden zugewiesen und erneut nach (eingeschätzten) Leistungspotentialen sortiert. Während, wie bereits aufgezeigt, Klientinnen und Klienten, deren Ablösung als wahrscheinlich eingeschätzt wird, zusätzliche Geld- und Beratungsleistungen erhalten, besteht die Tendenz, dass Klientinnen und Klienten vernachlässigt werden, deren berufliche Integration nicht realistisch scheint/ist oder für die es kein geeignetes Integrationsprogramm gibt (vgl. Kutzner 2009d: 19, vgl. Müller de Menezes 2012: 351). Bleiben aber auch bei Klientinnen und Klienten mit anfänglich gut eingeschätzten Reintegrationschancen Erfolge anhaltend aus und wird die Wahrscheinlichkeit, dass sie wieder eine Stelle finden irgendwann als klein eingeschätzt, werden auch sie umsortiert. Was diese Ausgangslage für Betroffene bedeutet wird im nächsten Kapitel aufgezeigt.

5. Langzeitarbeitslosigkeit

Gemäss den Erkenntnissen von Wyr haben nicht selten gesundheitliche oder psychische Probleme zu einer, die Langzeitarbeitslosigkeit initiiierenden, Kündigung geführt (vgl. Wyr 2014: 102). Weil Wyr weiter feststellte, dass sich solche Probleme mit einer langen Arbeitslosigkeit häufig verstärken und Betroffene oft nicht oder niedrig qualifiziert sind, bedürfen Langzeitarbeitslose gemäss Wyr vielfach einer Ausbildung oder einer Wiederherstellung der psychischen und physischen Unversehrtheit, damit sie die Anforderungen des Arbeitsmarktes wieder erfüllen könnten (vgl. ebd.: 90, 165). Gleichzeitig sinken, unabhän-

gig von persönlichen Merkmalen, die Chancen von Langzeitarbeitslosen wieder eine Stelle zu finden und sich von der Sozialhilfe ablösen zu können mit zunehmender Dauer des Sozialhilfebezugs überproportional (vgl. Ecoplan 2013: 25, vgl. SECO 2018: 4). Im Folgenden werden verschiedene Aspekte der Langzeitarbeitslosigkeit aufgegriffen, sodass ein Eindruck darüber entsteht, in welcher Situation sich Langzeitarbeitslose mit geringen beruflichen Reintegrationschancen befinden.

5.1. Risikofaktoren für Langzeitarbeitslosigkeit

Der Soziologe Christian Tillenberg ist in seiner Dissertationsarbeit der Frage nachgegangen, wie Langzeitarbeitslose in Bewerbungsverfahren zum Erfolg kommen können und hat dazu in Deutschland das (Entscheidungs-)Verhalten von Personalverantwortlichen untersucht (vgl. Tillenberg 2017: 6). Gemäss Tillenberg gibt es für Arbeitslose folgende Risikofaktoren (gemäss Kratz Vermittlungshemmnisse bzw. Akzeptanzdefizite des Arbeitsmarktes), welche von der Arbeitslosigkeit in die Langzeitarbeitslosigkeit führen können: Mangelnde formale Bildung, höheres Lebensalter, längerer Verbleib in der Arbeitslosigkeit, gesundheitliche Einschränkungen, familiäre Verpflichtungen (Arbeitslosigkeit von Frauen) und brüchige Erwerbsorientierung (vgl. ebd.: 46). Im Auftrag des SECO hat das Beratungs- und Forschungsbüro Ecoplan eine Studie durchgeführt, in welcher sie mit quantitativen Methoden untersucht hat, wie sich Arbeitslosigkeit auf die Erwerbskarriere auswirkt (vgl. Ecoplan 2013: 18). Zwar widersprechen die Ergebnisse dieser Studie, aus an dieser Stelle nicht rekonstruierbaren Gründen den anderen Ergebnissen, dass das weibliche Geschlecht ein Risikofaktor für Langzeitarbeitslosigkeit ist, dafür nennt die Studie einen weiteren Risikofaktor: Die Nationalität (vgl. ebd.: 24). Allerdings hält die Studie auch fest, dass dieser Risikofaktor hauptsächlich für Personen aus den südlichen und östlichen europäischen Ländern sowie Drittstaaten ausserhalb der Europäischen Union gilt und etwa Personen aus dem nördlichen Europa kaum betroffen sind (vgl. ebd.: 21). Aufgrund der Erkenntnisse eines Berichts des deutschen Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung fallen unter den Risikofaktor Nationalität auch fehlende Sprachkenntnisse (vgl. Hohmeyer et al. 2015: 11). Wie Tillenberg weiter aufzeigt, sinkt die Wahrscheinlichkeit wieder eine Stelle zu finden zusätzlich, je mehr Risikofaktoren eine Person aufweist (vgl. Tillenberg 2017: 47).

5.2. Begleitung von Langzeitarbeitslosen mit geringen Arbeitsmarktchancen

Wie Sozialarbeitende die Zusammenarbeit mit langzeitarbeitslosen Klientinnen und Klienten, deren Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt anhaltend nicht gelingt oder bereits als unwahrscheinlich eingestuft wird, gestalten ist, wie aufgezeigt, von ihrer Wahl des Fallbearbeitungstypen abhängig (vgl. Müller de Menezes 2012: 296, 297). Weil Sozialar-

beitende Prioritäten setzen müssen, ist es wahrscheinlich, dass Ressourcen dort eingesetzt werden, wo Ablösungen möglich scheinen (vgl. Müller de Menezes 2012: 351, vgl. Seithe 2012: 170). Ist die Integration einer Person in den ersten Arbeitsmarkt unwahrscheinlich, ist es deshalb je nach Fallbearbeitungstyp auch unwahrscheinlich, dass Sozialarbeitende viel in sie investieren (vgl. Müller de Menezes 2012: 351). Dies gilt auch beim Vorliegen gesundheitlicher oder psychischer Probleme, unter welchen viele Langzeitarbeitslose leiden (vgl. ebd.: 302, 326, vgl. Wyer 2014: 102).

Wyer stellte in ihrer Studie fest, dass durch Arbeitslosigkeit oft bewusste und unbewusste Verpflichtungen verloren gehen, welche einen sinnstiftenden Alltag charakterisieren (vgl. ebd.: 135). Dies führt zu lähmender Energielosigkeit, die auch kleine, alltägliche Aufgaben als Herausforderung erscheinen lassen kann (vgl. ebd.). Neben der Energielosigkeit kommt es zu Rückzugstendenzen und Selbstentwertung (vgl. ebd.: 129). Solche Mechanismen vor dem inneren Auge sehend, ist es ein Anliegen von Sozialarbeitenden, denselben entgegenzuwirken. An dieser Stelle wird vermutet, dass hinter diesem Anliegen verschieden gewichtete Ziele liegen können. So etwa, mit Blick auf die Kosten, das Ziel der Ablösung, mit Blick auf die Klientel, das Ziel der Lebensbewältigung oder, mit einem betriebswirtschaftlich gefärbten Blick auf die Klientel, die Zielmischung, dass die erfüllendste Lebensbewältigung eine selbstbestimmte ist, fernab der Sozialhilfe (vgl. AvenirSocial 2010: 5.7, vgl. Müller de Menezes 2012: 296). Weil im Gegensatz zu Sozialhilfebeziehenden Arbeitgebende in der Behebung von Arbeitslosigkeit keine Mitwirkungspflicht haben, weisen Sozialarbeitende Sozialhilfebeziehende Integrationsprogrammen des zweiten Arbeitsmarktes zu (vgl. Wyer 2014: 56). Ob es sich im konkreten Fall tatsächlich um eine (Zu-)Weisung, eine Empfehlung oder ein Angebot handelt ist abhängig vom angewendeten Fallbearbeitungstyp. Das Ziel solcher Integrationsprogramme ist gemäss Maeder und Nadai aber immer das gleiche: Die Bewahrung und Verbesserung der Arbeitsmarktintegrationschancen der Teilnehmenden (vgl. Schallberger/Wyer 2010: 13). Als Nachtrag zu dieser Aussage lässt sich die Feststellung von Müller de Menezes verstehen, dass Integrationsprogramme zu Motivationsprüfungen werden und es somit zu einer Zielverschiebung kommt, wenn nicht nach dem Nutzen der Programme für Klientinnen und Klienten gefragt wird (vgl. Müller de Menezes 2012: 350). In Beschäftigungsprogrammen können etwa psychische Probleme von Teilnehmerinnen und Teilnehmern nicht behandelt werden, da der Fokus auf der Arbeitsroutine liegt (vgl. Wyer 2014: 137). Dennoch konnte Wyer feststellen, dass arbeitsmarktliche Massnahmen wie Beschäftigungsprogramme durch die Imitation von Arbeitsroutine und die damit einhergehende Tagesstruktur Klientinnen und Klienten kurzzeitig Erleichterung und Stabilität bringen (vgl. ebd.: 136). Nachhaltig sind Beschäftigungsprogramme aber nur, wenn auf die Beendigung des Programms

eine Stelle oder eine andere Bewährungsmöglichkeit folgt, was aber bei Langzeitarbeitslosen mit geringen beruflichen Reintegrationschancen unwahrscheinlich ist (vgl. ebd.).

Problematisch an den Beschäftigungsprogrammen ist, gemäss den Feststellungen von Wyer, dass sie von ihren Teilnehmenden die Attribute von standardisierten Arbeitslosen (und damit idealtypischen Arbeitnehmenden) erwarten, die Programme selbst jedoch keineswegs idealtypischen Arbeitsplätzen ähneln, was damit beginnt, dass Teilnehmende keine formelle Möglichkeit haben, ihre Teilnahme im Beschäftigungsprogramm zu kündigen (vgl. Schallberger/Wyer 2010: 12, 13, vgl. Wyer 2014: 85, 220, 221). Auch die weiteren Bedingungen in Beschäftigungsprogrammen sind nicht idealtypisch, sondern künstlich: Unter anderem erhalten Programmteilnehmende keinen Lohn, keine Anerkennung, es besteht wegen hoher Fluktuation keine kollegiale Vergemeinschaftung und die oft stark repetitiven, monotonen Tätigkeiten sind nicht identitätsstiftend (vgl. Schallberger/Wyer 2010: 165). Dass Teilnehmende diesen Widerspruch nicht umstandslos annehmen können, zeigt sich, gemäss Schallberger und Wyer, an der teilweise fehlenden Motivation, im Rahmen der Programme die erwarteten Kompetenzen Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Kooperationsbereitschaft und Arbeitsbereitschaft unter Beweis zu stellen (vgl. ebd.: 164, 165). Zudem greifen Klientinnen und Klienten nach fehlenden Entscheidungsspielräumen betreffend die Teilnahme an Beschäftigungsprogrammen oft zu körperlichen Entschuldigungen (vgl. Wyer 2014: 127). Eben solche, unabhängig von der tatsächlichen körperlichen Belastung, werden zum Mittel, um sich gewissen Anforderungen zu widersetzen, das Recht auf persönliche Verfügung zurückzugewinnen und Raum für autonome Entscheidungen zu schaffen (vgl. ebd.: 125, 127). Wie Wyer feststellen konnte, führt aber Widerstand wie dieser dazu, dass die betroffenen Klientinnen und Klienten von Sozialarbeitenden als *renitent* wahrgenommen werden (vgl. ebd.: 205). Je nach Fallbearbeitungstyp (dessen Wahl auch vom Verhalten der Klientel abhängt) und Infrastruktur an Beschäftigungsangeboten besuchen langzeitarbeitslose Klientinnen und Klienten ohne gute Aussichten auf Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt immer wieder Beschäftigungsprogramme, oder eben nicht (vgl. Knöpfel/Schuwey 2014: 230, vgl. Müller de Menezes 2012: 296, 315, 351, vgl. Wyer 2014: 56).

5.3. Situation von Langzeitarbeitslosen: (berufs-)biografische Entfremdung

Der bereits erwähnte Diplompädagoge Dirk Kratz hat im Rahmen seiner Dissertation in Deutschland das Erleben und die Lebensbewältigung erwachsener Langzeitarbeitsloser hinsichtlich ihrer (Berufs-)Biografie mittels narrativer Interviews untersucht (vgl. Kratz 2015: 8, 58). Als Grundlage diente ihm hierfür das Konzept der Lebensbewältigung nach Böhnisch (vgl. ebd.: 14). Aufgrund der Erkenntnisse von Kratz wird im Folgenden die Si-

tuation bzw. das Gefühl der Entfremdung von Langzeitarbeitslosen aufgezeigt. Entfremdung bedeutet hierbei einen Prozess des Fremdwerdens, ausgelöst durch eine Zunahme des Erlebens der Fremdbestimmung das aufgrund der Einschränkung der eigenen Handlungsmöglichkeiten aufkommt (vgl. ebd.: 135).

Gemäss dem Konzept der Lebensbewältigung strebt der Mensch in den, durch die Gesellschaft freigesetzten und durch Institutionen und die Lebenswelt vermittelten, Herausforderungen fortlaufend nach biografischer Handlungsfähigkeit, die sowohl das persönliche Innere des Individuums, wie auch seine Interaktionsmöglichkeiten tangieren (Böhnisch/Lenz/Schröer 2009, zit. in ebd.: 15). Auch Arbeitslosigkeit ist eine solche Herausforderung, die Anforderungen an die Bewältigungsfähigkeit der Betroffenen stellt (vgl. ebd.). Ist die Bewältigungsfähigkeit nicht gegeben, ist dies auf Einschränkungen in den Handlungs- und Planungsfähigkeiten zurückzuführen, welche durch verschiedene Faktoren beeinflusst werden (vgl. ebd.). In der komplexen Lebenssituation von Langzeitarbeitslosen werden diese Faktoren negativ beeinflusst, was zu einer starken Einschränkung bzw. dem Verlust der (berufs-)biografischen Handlungsfähigkeit führt und von Betroffenen als Entfremdung erlebt wird (vgl. ebd.: 218, 119). Die Faktoren sind Formen des Verlustes auf zwei Handlungsebenen bzw. Dimensionen (vgl. ebd.: 121). Die erste Dimension umfasst die externen Verlustformen. Diese sind Verlust von Wert, sozialer Sicherheit und Zugang zum Arbeitsmarkt (vgl. ebd.: 113, 121).

Der Wertverlust zeigt sich unter anderem auf dem Arbeitsmarkt. Betroffene haben dort keinen Wert mehr, wofür symbolisch Absagen auf Bewerbungen stehen (vgl. ebd.: 114). Zusammen mit der Stigmatisierung von Sozialhilfebeziehenden führt die erlebte Wertlosigkeit auf dem Arbeitsmarkt bei Betroffenen zu einem Verlust von Status und Selbstwert (vgl. ebd.: 114, 115). Der Verlust von sozialer Sicherheit umfasst die Angst vor Verarmung und sozialem Abstieg (vgl. ebd.: 115). Letzteres entsteht aus den Erfahrungen des Wertverlusts. Bewusst wird Betroffenen der Verlust der sozialen Sicherheit durch die materiellen Einschränkungen die der Sozialhilfebezug bedeutet. Diese Situation führt zu einem Gefühl von Machtlosigkeit, weil Betroffene an derselben nichts ändern können und ihnen etwa aufgrund fehlender finanzieller Möglichkeiten der Zugang zu vom Arbeitsmarkt geforderten Weiterbildungen verwehrt bleibt (vgl. ebd.). Der Verlust des Zugangs zum Arbeitsmarkt zeigt sich den Klientinnen und Klienten an der erlebten Chancenlosigkeit auf der Stellensuche (vgl. ebd.: 116). Wenn sie dennoch unter Sanktionsdruck dazu verpflichtet werden sich immer wieder zu bewerben und infolgedessen ständig Zurückweisungen von Arbeitgebern erleben, führt ihnen dies ihre Handlungsunfähigkeit immer stärker vor

Augen und ihr Selbstwert nimmt Schaden. Es kann zu einer Entwertungsspirale kommen, die bis in die Perspektivenlosigkeit führen kann (vgl. ebd.).

Klientinnen und Klienten versuchen die Verlusterfahrungen zu bewältigen, indem sie versuchen, wieder einen selbstbestimmten Handlungsrahmen herzustellen (vgl. ebd.: 117). Auf der Ebene des Wertes versuchen sie *Strategien der Aufwertung* zu verfolgen, entweder im beruflichen oder im Freizeitbereich. Auf der Ebene der sozialen Sicherheit findet häufig ein *Prozess der Familiarisierung* statt, wobei durch diesen der Verlust von Sicherheit nur aufgefangen, nicht aber bewältigt werden kann. Der Familiarisierungsprozess entspricht *Auffangnetzen*, in welchen Betroffene etwa bei Verwandten unentgeltlich Wohnraum erhalten. Stehen diese Auffangnetze aber nicht zur Verfügung besteht die Gefahr, dass sich die Ängste der Verarmung und des sozialen Abstiegs häufen. Auf der Ebene des Zugangs zum Arbeitsmarkt reagieren Klientinnen und Klienten mit einer *Flexibilisierung ihres beruflichen Planungsmusters* (worunter etwa die Ansprüche und Erwartungen an eine Stelle fallen), das allerdings bis zu einer völligen Orientierungslosigkeit führen kann. So kann es sein, dass Betroffene aufgrund ihrer Erfahrungen, nicht den Anforderungen zu entsprechen, keinem Arbeitgeber zu passen, in der Verfolgung beruflicher Pläne nicht erfolgreich zu sein und nicht nach eigenen Berufsplänen gefragt zu werden die Haltung annehmen, dass sie *nichts mehr erwarten*. Tritt diese Haltung ein, kommt es zu einer biografischen Relevanzverschiebung: Die Erwerbstätigkeit tritt in den Hintergrund bzw. andere Tätigkeiten, etwa Freizeitbeschäftigungen oder Freiwilligenarbeit gewinnen an Bedeutung (vgl. ebd.).

Erleben Klientinnen und Klienten in der ersten Dimension äussere Verluste, wirken diese auf die zweite Dimension der inneren Verluste (vgl. ebd.: 119). Diese umfassen den Verlust von Sinn, Vertrauen und Hoffnung. Verlieren Klientinnen und Klienten Sinn, sehen sie beispielsweise keinen Grund mehr, warum sie sich an einer potentiellen Erwerbstätigkeit orientieren oder mit den Sozialarbeitenden zusammenarbeiten sollten. Der Verlust von Vertrauen kann Institutionen und Sozialarbeitende betreffen, die bei der Reintegration in den Arbeitsmarkt nicht helfen konnten (vgl. ebd.). Wyer illustriert dies mit ihrer Erkenntnis, dass Betroffene resignieren, wenn die Reintegration auch nicht eintritt, nachdem sie alle an sie gestellten Anforderungen vollumfänglich erfüllt haben (vgl. Wyer 2014: 137). Der Vertrauensverlust reicht aber weiter. So können Klientinnen und Klienten auch das Vertrauen in Personen, in die (Arbeits-)Gesellschaft und in sich selber verlieren (vgl. Kratz 2015: 119). Gerade der Verlust von Vertrauen in das eigene Handeln und in nahestehende Personen kann soziale Netzwerke brüchig werden lassen (vgl. ebd.: 45). Der Hoffnungsverlust kann den schrittweisen Verlust der Hoffnung beinhalten, die schwierige Le-

benssituation eines Tages wieder verlassen zu können (vgl. ebd.: 119). Der vollständige Verlust der Hoffnung wäre aber eine Extremsituation, zumal Hoffnung ein wichtiger Bestandteil einer lebensbejahenden Einstellung ist.

Wie genannt, führen die Verlustformen auf den erläuterten zwei Handlungsebenen bzw. Dimensionen zu einer starken Einschränkung oder gar einem Verlust der (berufs-)biografischen Handlungsfähigkeit, wenn nicht ausreichend Ressourcen zur Bewältigung der Verluste vorhanden sind oder aktiviert werden können (vgl. ebd.: 162, 218). Die internen und externen Verlustformen stellen sich beim Verlust der (berufs-)biografischen Handlungsfähigkeit individuell zusammen und sind auch individuell unterschiedlich stark ausgeprägt (vgl. ebd.: 119, 120). Zur besseren Übersicht wird an dieser Stelle die Grafik (Abb. 2) von Kratz abgebildet, welche das Zusammenwirken der Verlustformen auf die (berufs-)biografische Handlungsfähigkeit illustriert.

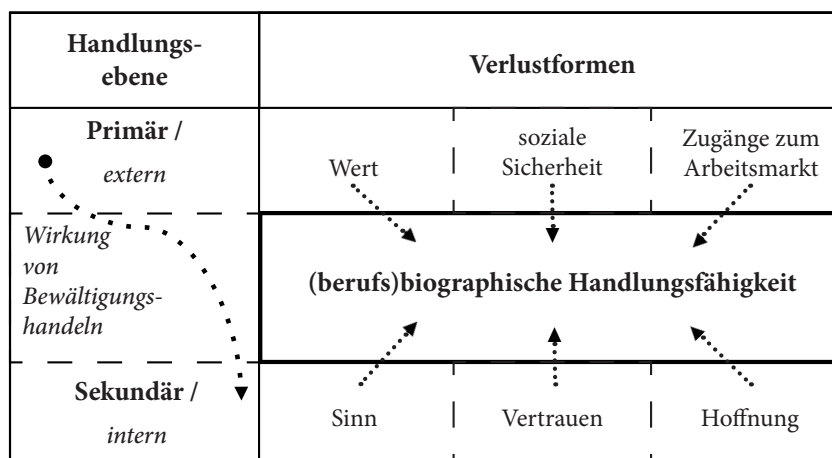


Abb. 2: Zusammenwirken der Verlustformen auf die (berufs-)biografische Handlungsfähigkeit

Das Gefühl der Entfremdung im (berufs-)biografischen Kontext entsteht aber nicht nur durch die äusseren und inneren Verlustformen, wenn auch diese die Kerndimensionen des Fremdwerdens beinhalten (vgl. ebd.: 183). Auch die institutionelle Entfremdung, als Ursache oder Reaktion von individuellen Bewältigungsanstrengungen, verstärkt das Erleben des Fremdwerdens (vgl. ebd.: 141, 152). Institutionelle Entfremdung meint dabei den Prozess der Verdinglichung, auch Reifikationsprozess genannt, bei dem das Menschliche zunehmend weniger Gewicht hat (vgl. ebd.: 141). Die Reifikation kennzeichnet sich dadurch, dass intransparente Verwaltungsabläufe und klar hierarchische Machtstrukturen Klientinnen und Klienten keinen selbstbestimmten Handlungsspielraum offenlassen. Sie können nur handeln, wenn sie die Handlungslogik und damit die Ziele der Organisation

/Sozialdienste übernehmen. Aufgebrochen werden könnte diese Reifikation durch die Schaffung von Handlungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten.

Wird diese Gelegenheit nicht genutzt und Klientinnen und Klienten können weder auf den Hilfeprozess Einfluss nehmen noch die Handlungslogik und damit die Ziele der Organisation übernehmen bzw. dem Hilfeprozess inoffiziell zustimmen, so bleiben ihnen nur Handlungsmöglichkeiten zwischen *Gewöhnung* und *Ankämpfen* (vgl. ebd.: 141, 191). Bei der *Gewöhnung* akzeptieren Betroffene zunehmend ihre prekäre Lebenssituation, die Orientierungslosigkeit und die fremdbestimmenden Eingriffe in ihre Biografie (vgl. ebd.: 118). Demgegenüber steht das *Ankämpfen*, das Kratz mit der Formulierung „Mit dem Kopf durch die Wand“ (vgl. ebd.: 142) illustriert. Beim *Ankämpfen* wird in Bezug auf einen für die Klientin, den Klienten akuten Problemgegenstand an einer aufgenommenen Strategie festgehalten. Der von Wyer beschriebene Rückgriff auf körperliche Entschuldigungen zur Schaffung eigener Entscheidungsmöglichkeiten ist eine Handlungsmöglichkeit, welche dem *Ankämpfen* zugeordnet werden kann und der von Kratz definierten Kategorie *Krankheit* entspricht (vgl. ebd., vgl. Wyer 2014: 125). Zusätzlich ergänzt Kratz die Handlungsmöglichkeiten des *Ankämpfens* mit der Kategorie *Recht*, bei welcher Betroffene Verfahren eröffnen, um sich auf der Grundlage von Gesetzen und Verordnungen zu wehren bzw. vor Zwang zu schützen (vgl. Kratz 2015: 142). Ob Klientinnen und Klienten sich eher an ihre Situation gewöhnen oder dagegen ankämpfen oder wo sie wann auf die jeweils andere Strategie zurückgreifen ist individuell und geprägt durch die bisherigen Anwendungserfahrungen (vgl. ebd.: 118). Allerdings neigen Betroffene eher zu einem *Gewöhnungsverhalten* (vgl. ebd.). Das *Gewöhnungsverhalten* ist aber keine geeignete Bewältigungsstrategie, da Betroffene ihre Lage mit der Zeit negativer beurteilen (vgl. ebd.). Aus den genannten Gründen destabilisieren sowohl das *Gewöhnungsverhalten* wie auch das *Ankämpfen* den Hilfeprozess (vgl. ebd.: 191).

Entfremdung findet aber unter anderem auch im sozialräumlichen Bereich statt, wo Be- und Ausgrenzungen erlebt werden (vgl. ebd.: 155). Der sozialräumliche Bereich umfasst dabei die Familie, den an dieser Stelle nicht zur Verfügung stehende Bereich der Erwerbsarbeit und freundschaftliche sowie ausserfamiliäre Kontakte, etwa im Freizeitbereich (vgl. ebd.: 99, 100). Die Bedeutung von Be- und Ausgrenzung wird an dieser Stelle nicht weiter erläutert, da diese etwa mit der genannten Gefahr brüchig werdender sozialer Netzwerke oder mit den dargelegten Schwierigkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe zu verbinden sind. Differenzerfahrungen verbinden die Gefühle des Fremdwerdens aus den äusseren und inneren Verlustformen, dem Reifikationsprozess sowie der Entfremdung im sozialräumlichen Bereich (vgl. ebd.: 183). Solche Differenzerfahrungen erleben Klientin-

nen und Klienten etwa dann, wenn sie in einem Beschäftigungsprogramm teilnehmen und sich fragen, ob sie *wirklich dazugehören* und *was sie hier eigentlich machen* (vgl. ebd.: 166).

Erleben Langzeitarbeitslose anhaltende Fremdbestimmung, wandelt sich aufgrund der ebenfalls anhaltenden bzw. sich entfaltenden Wirkung der inneren Verlustformen die anfängliche Nicht-Akzeptanz der eigenen Situation in Akzeptanz (vgl. ebd.: 119). Betroffene haben keine konkrete Zukunftsplanung mehr und richten sich in ihrer prekären Lage ein, wodurch es zu Perspektivenlosigkeit kommt (vgl. ebd.). Den Prozess des Verlustes der (berufs-)biografischen Handlungsfähigkeit erleben sie als zunehmenden Verlust der Kontrolle über ihre (Berufs-)Biografie (vgl. ebd.: 120). Wie bereits bei der Strategie zur Wiedererlangung von selbstbestimmten Handlungsmöglichkeiten als Gegenstück zum Arbeitsmarktzugangsverlust, kommt es auch hier zu Relevanzverschiebungen. Betroffene versuchen die erlebten Verluste *aufzufüllen*, wofür sie auf die verbleibenden Handlungsräume zurückgreifen, die weitgehend abseits des Arbeitsmarktes liegen. Allerdings halten die Bewältigungsstrategien zwischen Gewöhnung und Ankämpfen den Betroffenen immer wieder vor Augen, dass ihre Handlungsmöglichkeiten begrenzt sind (vgl. ebd.). Die (berufs-)biografische Entfremdung bedeutet für Betroffene neben der Perspektivlosigkeit, dass sie zur eigenen Erwerbsbiografie ein gestörtes Beziehungsverhältnis haben (vgl. ebd.: 167). Sie können sich mit ihrer eigenen Erwerbsbiografie nicht mehr identifizieren und sehen sie nicht mehr als Produkt des eigenen Handelns (vgl. ebd.). So sind etwa berufliche Rollenzuweisungen aus der Erwerbszeit noch als Identitätsfragmente erhalten, sie verlieren aber zunehmend an Gültigkeit und es kann nicht mehr an sie angeknüpft werden (vgl. ebd.: 152).

5.4. (Keine) Chancen auf dem Arbeitsmarkt

Es wurde genannt, dass Langzeitarbeitslose für Firmen nicht mehr oder nur noch sehr bedingt interessant sind, weil es neben ihnen, gemäss der Formulierung von Wyss, immer *bessere* Bewerberinnen und Bewerber gibt (vgl. Wyss 2018: 13). Damit ist gemäss den Erkenntnissen der Studie von Ecoplan unter anderem gemeint, dass Personalverantwortliche bei der Besetzung von Stellen beachten, dass durch eine anhaltende Absenz vom Arbeitsmarkt die Gefahr des Verlusts von Qualifikationen, sogenanntem *Humankapital*, verbunden ist (vgl. Ecoplan 2013: 30, vgl. SECO 2018: 4). Ebenfalls ergab die Studie, dass Personalverantwortliche Langzeitarbeitslosigkeit als negatives Signal wahrnehmen (vgl. Ecoplan 2013: 30). Weil sich Personalverantwortliche durch eine Bewerbung allein nicht genügend über Kompetenzen wie Arbeitshaltung, Durchhaltewillen und Flexibilität von Bewerberinnen und Bewerbern informieren können, nehmen sie die bisherige Er-

werbsbiografie als Indikator zu dieser Kompetenzeinschätzung (vgl. ebd.). Gemäss dem SECO, welches Erkenntnisse der Ecoplan-Studie in einen Bericht zu Langzeitarbeitslosigkeit einfliessen liess, können in der Folge häufigere Episoden der Arbeitslosigkeit oder langanhaltende Arbeitslosigkeit unter anderem als mangelnde Arbeits- und Leistungsmotivation, als mangelnde Sozialkompetenz und als Überforderung interpretiert werden (vgl. ebd., vgl. SECO 2018: 4). Langzeitarbeitslosigkeit wird somit zum Stigma und führt dazu, dass allein der Umstand, (langzeit-)arbeitslos zu sein, die Chancen verringert, wieder eine Stelle zu finden (vgl. Ecoplan 2013: 25, 30, vgl. Tillenberg 2017: 26).

Die Ausführungen zeigen auf, dass Stellensuchende Personalverantwortliche von sich und ihren Fähigkeiten überzeugen müssen (vgl. ebd.: 23). Tillenberg formuliert diese, von ihm untersuchte, Ausgangslage so, dass Stellensuchende *Marketing für sich selbst* betreiben müssen (vgl. ebd.). Wie Tillenberg feststellen konnte und auch die aufgezeigten Negativzuschreibungen von Personalverantwortlichen bei arbeitslosen Bewerberinnen und Bewerbern bestätigen, geht es beim Selbstmarketing im Bewerbungsprozess nicht um die vermeintlich objektiven Fakten, sondern um die subjektive Wahrnehmung der Personalverantwortlichen, weil diese den Anstellungsentscheid fällen (vgl. ebd.). Stellensuchende müssen also für sich selbst Image-Arbeit betreiben bzw. bei den Personalverantwortlichen den positiven Eindruck entstehen lassen und aufrechterhalten, dass sie dem gesuchten Profil, unter anderem im Bereich Arbeitsverhalten oder Leistungsvermögen, entsprechen (vgl. ebd.: 277). Diese Image-Arbeit muss auch bei einem allfälligen Bewerbungsgespräch oder Probearbeiten aufrechterhalten werden (vgl. ebd.).

Gemäss den Erkenntnissen von Tillenberg liegt die Problematik von vielen Langzeitarbeitslosen nun darin, dass sie dieses erforderliche Selbstmarketing nicht (ausreichend) betreiben (können) (vgl. ebd.: 278, 283). Dafür nennt Tillenberg Ursachen, die sich wie Andeutungen auf die bereits beschriebenen Rahmenbedingungen lesen, in welchen sich Langzeitarbeitslose befinden. So nennt er etwa, dass Bewerbungsaufgaben zu *pro forma Bewerbungen* führen (Dörre et al. 2013, zit. in ebd.: 282), dass die Arbeitslosigkeit belastend wirkt und deshalb das Selbstbewusstsein der Bewerbenden beeinträchtigt ist, oder dass finanzielle Mittel fehlen (vgl. ebd.: 282). Das Fehlen der finanziellen Mittel beeinflusst die Möglichkeiten des Selbstmarketings von Stellensuchenden neben dem allgemeinen finanziellen Druck insofern, als dass die für ein positives Erscheinungsbild notwendigen wertbeständigen, modischen Kleider und regelmässigen Coiffeure-Termine nicht finanziert werden können. Ebenfalls können Stellensuchende ohne finanzielle Mittel das Erscheinungsbild ihres Lebenslaufes nicht mit Weiterbildungen oder etwa dem Erwerb eines Führerausweises ergänzen (vgl. ebd.). Tillenberg schlussfolgert in Anbetracht der genannten

Ursachen, dass bei Langzeitarbeitslosen fehlendes Selbstmarketing nicht auf Arbeitsunwilligkeit, sondern auf schwierige Lebensumstände zurückzuführen ist (vgl. ebd.: 283).

Weil Langzeitarbeitslose nun in ihren Bewerbungen das geforderte Selbstmarketing meist nicht betreiben können und sich nicht bestmöglich präsentieren, sind die Bewerbungen für Personalverantwortliche wenig überzeugend und wirken abschreckend (vgl. ebd.: 278, 279, 283). Personalverantwortliche fühlen sich in der Folge in ihren Stereotypen über Langzeitarbeitslose bestätigt, was die Stereotypen gleichzeitig auch erneuert (vgl. ebd.: 278). Die Stellensuchenden bewirken deshalb mit ihrer Bewerbung nicht nur eine Absage für ihre eigene Bewerbung, sie erhöhen zusätzlich die Wahrscheinlichkeit, dass auch zukünftige langzeitarbeitslose Bewerberinnen und Bewerber eine Absage erhalten werden (vgl. ebd.: 278). Werden Langzeitarbeitslose deshalb zu regelmässigen, allenfalls zahlreichen Arbeitsbemühungen verpflichtet, erhöht dies nicht ihre Chance eine Stelle zu finden, sondern ihre Chancen keine Stelle zu finden (vgl. ebd.). Allerdings bestätigte sich in Tillenbergs Studie die bekannte Tatsache, dass ein gelungenes Selbstmarketing zwar entscheidend, aber nicht die einzige Bedingung für den Bewerbungserfolg ist (vgl. ebd.: 279): Auch die passende Eignung in Form von Kenntnissen, Qualifikationen und Erfahrungen ist für eine Stellenzusage erforderlich (vgl. ebd.: 279, 280).

Aufgrund seiner Erkenntnisse ist für Tillenberg klar, dass die Aktivierung berücksichtigen muss, dass Bewerbungen nur dann sinnvoll sind, wenn Stellensuchende befähigt und motiviert sind, für sich selbst überzeugendes Marketing zu betreiben (vgl. ebd.: 293). Dazu müssen die Komponenten Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und Arbeitsfähigkeit sowie die beruflichen Interessen, Wünsche und Zielvorstellungen berücksichtigt werden und natürlich die geforderten Qualifikationen einer Stellenausschreibung erfüllt werden (vgl. ebd.: 279, 280, 293, 294). Nur so können Bewerbungsbemühungen überhaupt Erfolg haben (vgl. ebd.: 294).

5.5. (Unterstützungs-)Bedürfnisse von Langzeitarbeitslosen mit geringen Arbeitsmarktchancen

Aufgrund der Erkenntnisse von Kratz lässt sich schlussfolgern, dass langzeitarbeitslose Klientinnen und Klienten das Bedürfnis haben, sich nicht fremdbestimmt zu fühlen (vgl. Kratz 2015: 119, 135). Dies, weil anhaltende Fremdbestimmung zu Fremd-werden bzw. Entfremdung führt, was wiederum zum Verlust der (berufs-)biografischen Handlungsfähigkeit führt, die ihrerseits die Voraussetzung für die Bewältigung der schwierigen Lebenslage Langzeitarbeitslosigkeit wäre (vgl. ebd.: 15, 135, 218). Gleichzeitig ist die (berufs-)biografische Handlungsfähigkeit gemäss den Erkenntnissen von Tillenberg die Voraus-

setzung, um sich erfolgreich zu bewerben, da Stellensuchende ohne Perspektive und ohne selbständig und eigenverantwortlich handeln zu können wohl kaum Selbstmarketing betreiben können (vgl. ebd.: 50, 119). Kratz beschreibt (wie bereits Kutzner), dass für Sozialhilfebeziehende die Zusammenarbeit mit Sozialarbeitenden emotional aufgeladen ist, da sie für ihre Existenzsicherung zur Kooperation gezwungen sind (vgl. ebd.: 130). Damit in dieser Situation Klientinnen und Klienten die Hilfe von Sozialarbeitende als solche erleben können, muss gemäss den Erkenntnissen von Kratz die institutionelle Entfremdung ab- und eine Hilfebeziehung aufgebaut werden, deren Form stark an das Arbeitsbündnis nach Oevermann erinnert (vgl. ebd.: 192). So muss die Klientel wahrnehmen, dass sie einen Unterstützungsbedarf hat und darauffolgend die unterstützenden Handlungsweisen der Sozialarbeitenden ebenfalls erkennen und annehmen können, wozu es gegenseitigem Vertrauen und Transparenz bedarf (vgl. ebd.: 192, 126). Gleichzeitig kann Hilfe nur als Hilfeprozess stattfinden, wenn Klientinnen und Klienten Mitwirkungs- und Entscheidungsmöglichkeiten erhalten und idealerweise auch zwischen unterschiedlichen Unterstützungsangeboten auswählen können (vgl. ebd.: 131, 196). Gelingt es nicht, eine Hilfebeziehung aufzubauen, wird die Hilfe rasch als fremdbestimmend empfunden (vgl. ebd.: 192).

Gegen das Erleben der Entfremdung bzw. des Fremd-werdens hilft Aneignungshandeln, welches vor allem innerhalb von Personennetzwerken stattfindet (vgl. ebd.: 173, 185). Aneignungshandeln bedeutet die selbstbestimmte Erweiterung des Lebensraumes, indem fremde Settings einerseits durch die Erschliessung neuer Settings und andererseits durch die Ausweitung vorhandener Settings zu vertrauten Settings transformiert werden (vgl. ebd.: 173, 177). Gemäss Kratz gilt es deshalb Langzeitarbeitslose in ihren Versuchen zu fördern, über Aneignungs- und damit Bewältigungshandeln den Entfremdungsdynamiken entgegen zu wirken und damit die (berufs-)biografische Handlungsfähigkeit (wieder) zu erlangen (vgl. ebd.: 187). Dabei müssen die Verteilung und Kombination der Verlustformen sowie die Tatsache beachtet werden, dass innere Verluste nur über die Dimension der äusseren Verluste bearbeitet werden können (vgl. ebd.: 187, 188). Für den Wiederaufbau der (berufs-)biografischen Handlungsfähigkeit muss allen individuell vorliegenden Verlustformen im Sinne der Klientin, des Klienten begegnet werden (vgl. ebd.: 120). Trotz der Einzelfallabhängigen Bedarfe kann aus diesen Erkenntnissen eine allgemeine Handlungsmaxime für die Begleitung von Langzeitarbeitslosen abgeleitet werden: Es gilt zu ihrer Unterstützung neben der genannten Schaffung von Mitwirkungs- und Entscheidungsmöglichkeiten in ihrem Lebensraum selbstbestimmte Handlungspotentiale zu erschliessen (vgl. ebd.: 188, 201). Da die eruierten Handlungspotentiale vor allem in Personennetzwer-

ken Aneignungshandeln ermöglichen, gilt es anschliessend die Klientel in der Zugangsfindung zu solchen Personennetzwerken zu unterstützen (vgl. ebd.: 185, 201).

Klientinnen und Klienten erhalten heute im Aktivierungsparadigma nicht (immer) die Hilfe, welche sie aufgrund des beschriebenen Unterstützungsbedarfes benötigen (vgl. ebd.: 219, vgl. Schallberger/Wyer 2010: 8). Im Gegenteil: Schallberger und Wyer halten fest, dass das Aktivierungsparadigma Sozialhilfebeziehende als Untätige stigmatisiert, was zu deren Demoralisierung führen und sie davon abhalten kann, sich sinnstiftende Quellen abseits des Arbeitsmarktes zu erschliessen (womit das von Kratz beschriebene Aneignungsverhalten gemeint ist) (vgl. ebd.: 8, 9). Kratz plädiert aufgrund seiner Erkenntnisse deshalb dafür, dass in der Sozialhilfe Kontrollinstanzen abgebaut werden und das Fördern und Fordern zu einer *akzeptierenden Hilfe* umgewandelt wird, weshalb die Soziale Arbeit sich auch politisch engagieren muss (vgl. Kratz 2015: 200, 220). Mit akzeptierender Hilfe meint Kratz, dass die biografischen Erwartungshaltungen der Klientel akzeptiert, in den Hilfeprozess integriert und dort weiterentwickelt werden sollen und die Unterstützung sich nach den sich verändernden Bedürfnissen der Klientel richten soll (vgl. ebd.: 216). Im Zusammenhang mit der akzeptierenden Hilfe spricht sich Kratz weiter für die Förderung von Selbsthilfeorganisationen aus, in welchen sich Betroffene in den Rollen der Helfenden und Geholfenen erproben und so auch wichtige Kompetenzen für den Arbeitsmarkt erlangen können (vgl. ebd.: 202). Ebenfalls spricht Kratz von der Förderung eines integrativen Arbeitsmarktes und davon, Klientinnen und Klienten Weiterbildungen zu ermöglichen (vgl. ebd.: 202, 211).

Aber auch wenn die Wiedererlangung der (berufs-)biografischen Handlungsfähigkeit die Voraussetzung für den Weg zurück in den ersten Arbeitsmarkt ist, viele Langzeitarbeitslose mit ausbleibenden Reintegrationserfolgen werden gemäss der Einschätzung von Wyer, Knöpfel oder Wyss diese nicht ausreichend wiedererlangen können und selbst wenn doch, mit Blick auf die *besseren* Bewerberinnen und Bewerber, auch weiterhin nur geringe Chancen haben eine Stelle zu finden (vgl. Knöpfel 2003: 24, vgl. Wyer 2014: 137, vgl. Wyss 2018: 12, 13).

6. Schlussfolgerungen

Wie in der Einleitung aufgezeigt wurde, wird aus ökonomischer Perspektive davon ausgegangen, dass Sozialhilfeleistungen Menschen davon abhalten können, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen oder auszubauen, weil ihnen auch ohne zu arbeiten ein Existenzminimum gewährt wird. Doch wie in der vorliegenden Literaturarbeit aufgezeigt werden kann-

te, wird diese Annahme, die auf einem ökonomischen Modell beruht, welches menschliches Verhalten vereinfacht darstellen will, der komplexen Wirklichkeit von Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezüglern nicht gerecht. Im Gegenteil: Neoliberalistisch geprägte Annahmen wie diese übergehen die schwierigen Lebenslagen von Betroffenen und haben für sie gravierende Auswirkungen. Im Folgenden werden die gewonnenen Erkenntnisse zu den Ursprüngen und Auswirkungen dieser Annahmen in Hinblick auf die Beantwortung der Fragestellung noch einmal zusammengefasst und es werden weiterführende Gedanken formuliert.

6.1. Zusammenfassung der Ergebnisse und Beantwortung der Fragestellung

Nach der Einleitung wurde im ersten Teil aufgezeigt, dass der Einzug des heute allgegenwärtigen Neoliberalismus, nach dem Zusammenbruch des kommunistischen Ostblocks, in der Gesellschaft zu zahlreichen Veränderungen führte. Die Globalisierung führte zur Initiierung eines scharfen Kosten- und Standortwettbewerbs, was sich negativ auf die Arbeits- und Lebensbedingungen sowie die Perspektiven der Arbeitnehmenden auswirkte. Diese Veränderungen führen bei Arbeitnehmenden zu Gefühlen der Unsicherheit, Machtlosigkeit und Enttäuschung, was teilweise zu Argwohn gegenüber Sozialhilfebeziehenden führt, weil diese sich scheinbar den negativen Folgen des Neoliberalismus entziehen können. Neben dem Weltmarkt will der Neoliberalismus auch alle Gesellschaftsbereiche als Märkte erschliessen und nach wirtschaftlicher Logik strukturieren. Dies gilt auch für die Soziale Arbeit, die marktförmig organisiert wurde und nun Leistungserbringerin sozialer Dienstleistungen ist. Wie Unternehmen der Wirtschaft, muss sie sich über Effektivität, Effizienz, Qualität und Wirksamkeit legitimieren und auch ihre internen Strukturen entsprechend gestalten. Dies verhalf der Sozialen Arbeit zwar zu mehr Akzeptanz in interprofessionellen Kooperationen und förderte Qualitätsverbesserungen, die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit bedeutet aber auch die betriebswirtschaftliche Vereinnahmung ihrer professionseigenen Konzepte. In der Folge können Sozialarbeitende nicht mehr so arbeiten, wie sie es aufgrund ihrer fachlichen Expertise und vor dem Hintergrund ihres Professionsverständnisses sollten.

Im zweiten Teil wurden die wichtigsten Merkmale der Sozialhilfe erläutert. Unter anderem wurde aufgezeigt, dass es die Sozialhilfe da benötigt, wo es Lücken im System der sozialen Sicherung gibt und dass die Sozialhilfe wesentlich zur Erhaltung des sozialen Friedens beiträgt. Anders als von Kritikerinnen und Kritikern behauptet, konnte aber aufgezeigt werden, dass die Sozialhilfe keinesfalls einladend wirkt. In Not geratene Menschen wenden sich nur im äussersten Notfall an den Sozialdienst, die Anmeldung und der Bezug von Sozialhilfe sind mit Schamgefühlen und Stigmatisierungsängsten sowie zahlreichen

Pflichten verbunden. Gemäss dem Ziel der Sozialhilfe, gewährleistet die Sozialhilfe nicht einen Lebensstandard auf hohem oder mittlerem Niveau, sondern sichert lediglich die Existenz. Deshalb müssen sich Betroffene in vielen finanziellen Belangen einschränken. Dies ist sehr belastend und führt zu Benachteiligungen etwa in den Bereichen gesellschaftliche Teilhabe, Wohnungssituation und Gesundheit. In der Folge sind Betroffene öfter krank und sterben früher. Doch anstelle einer Solidaritätsdebatte, wird eine Missbrauchsdebatte geführt, die Sozialhilfebeziehende zu potentiell unrechtmässigen Leistungsbeziehenden diffamiert. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Debatte auf die Folgen des Neoliberalismus auf die (Arbeits-)Gesellschaft zurückzuführen ist. Sicher ist, dass mit der Ökonomisierung betriebswirtschaftliche Leitwerte und Steuerungselemente in die Sozialhilfe eingezogen sind. Dies führte zu einer Zunahme administrativer Aufgaben und zu einer Abwertung der persönlichen Begleitung von Klientinnen und Klienten. Daraus folgte eine Reduktion von Ressourcen für Beratungen und Begleitungen bei der gleichzeitigen Erwartung, zur Erreichung von Kosteneinsparungen, möglichst viele Sozialhilfebeziehende zurück in die finanzielle Selbständigkeit abzulösen. Inzwischen sind die betriebswirtschaftlichen Leitwerte auch in das Denken der Sozialarbeitenden übergegangen, wo sie fachliche Überlegungen zu dominieren beginnen.

Im dritten Teil wurde die Einführung des, mit weitreichenden Folgen verbundenen, Aktivierungsparadigmas in die Sozialhilfe beleuchtet. Es wurde aufgezeigt, dass im Aktivierungsparadigma fälschlicherweise davon ausgegangen wird, dass in Not geratene Menschen selbst für ihre Situation verantwortlich sind und durch die Komponenten Fördern und Fordern wieder zur Arbeitsaufnahme motiviert werden können. Diese Komponenten sind auch die Grundlage von Hilfeplänen, die, nach einer Einschätzung der Situation in welcher sich die Klientel aktuell befindet, in Zielvereinbarungen festhalten, welche Gegenleistungen die Klientel (zur beruflichen Reintegration) für die erhaltene Unterstützung erbringen soll. Diese Ziele können für Klientinnen und Klienten Orientierung und Unterstützung bieten, sie können Klientinnen und Klienten aber auch überfordern, wenn ihre Situation nicht richtig eingeschätzt und etwa Unterstützungsbedarfe bei der Zielsetzung nicht berücksichtigt werden. Der Aufbau des auf Freiwilligkeit und Vertrauen beruhenden Arbeitsbündnisses nach Oevermann würde zur Verhinderung von entsprechenden Fehleinschätzungen führen. Allerdings wurde auch festgestellt, dass berechtigte Zweifel an der Umsetzbarkeit des Arbeitsbündnisses im Praxisfeld der Sozialhilfe bestehen. Dies einerseits aus strukturellen Gründen wie konstantem Zeitdruck, andererseits aus Haltungsgründen der Sozialarbeitenden. Unabhängig davon ob Sozialarbeitende in der Zusammenarbeit mit ihrer Klientel ein Arbeitsbündnis anstreben oder nicht, aus Zeitgründen können sie nicht bei allen Klientinnen und Klienten eine sorgfältige Abklärung und Beglei-

tung gewährleisten. Dies führt zur Anwendung routinierter Hilfepläne, die je nach dem die Situation der Klientin, des Klienten nicht genügend berücksichtigen und deshalb nicht wirksam sind, weshalb Erfolge in der beruflichen Reintegration ausbleiben. Aufgrund des Zeitdrucks und dem Druck, Ablösungserfolge zu erzielen, kann dies, wiederum entsprechend betriebswirtschaftlich geprägtem Denken, dazu führen, dass solche Klientinnen und Klienten nur noch verwaltet und gegebenenfalls bestraft werden, während Klientinnen und Klienten, deren Reintegrationschancen als wahrscheinlich eingeschätzt werden zusätzliche Unterstützung erhalten, weil abgewogen wird, wo sich der Ressourceneinsatz mehr lohnt. Auf struktureller Ebene führt das Aktivierungsparadigma durch die Betonung der Eigenverantwortung zur Individualisierung von Problemen, die auf die Interessen der Wirtschaft zurückzuführen sind. Gleichzeitig fördert das Aktivierungsparadigma weitere Probleme, indem es zum Auf- und Ausbau des Niedriglohnssektors führt, weshalb die Sozialhilfe immer mehr auch Menschen unterstützt die zwar arbeiten, aber nicht genug verdienen können um ihre Existenz zu sichern.

Der vierte Teil der vorliegenden Bachelor Thesis setzte sich mit der Situation von Langzeitarbeitslosen auseinander. Es wurde aufgezeigt, dass mit anhaltender Arbeitslosigkeit Betroffene zahlreiche Verluste erleben. Zu Beginn erleben sie durch äussere Umstände, dass sie an Wert, sozialer Sicherheit und Zugängen zum Arbeitsmarkt verloren haben. Diese Verluste wirken mit der Zeit auf ihr Inneres, wo sie zu Sinnverlust, Vertrauensverlust und Hoffnungsverlust führen. Zusammen mit Differenzerfahrungen und der institutionellen Entfremdung (durch die intransparenten Verwaltungsabläufe der Sozialdienste und ihre Behinderung selbstbestimmten Handelns), führen diese Verluste zunehmend zum Verlust der (berufs-)biografischen Handlungsfähigkeit von Klientinnen und Klienten. Sie akzeptieren ihre Situation, richten sich ein und haben keine Perspektiven mehr. Tatsächlich sind ihre Perspektiven im Arbeitsmarkt wieder Fuss zu fassen gering. Der Umstand selbst, langzeitarbeitslos zu sein, verringert die Chancen wieder eine Stelle zu finden, weil Personalverantwortliche Langzeitarbeitslosen mangelhafte Kompetenzen und wertlos gewordene Qualifikationen unterstellen. Damit Betroffene doch noch eine Chance auf eine Stelle hätten, müssten sie in Bewerbungsverfahren Selbstmarketing betreiben, was ihnen aber aus der beschriebenen schwierigen Ausgangslage kaum gelingen kann. Sehr oft stellt sich aber auch die Problematik, dass es für Betroffene aufgrund mangelhafter oder fehlender Ausbildungen gar keine Stellen gibt, auf welche sie sich bewerben könnten. Die Begleitung von langzeitarbeitslosen Menschen mit geringen beruflichen Reintegrationschancen auf dem Sozialdienst fällt fallbearbeitungstypabhängig aus, es ist aber wahrscheinlich, dass oftmals nicht viele Ressourcen für ihre Begleitung eingesetzt werden, weil auch ohne das Bewusstsein um die erläuterten Verlustformen klar ist, dass ihre be-

ruflichen Reintegrationschancen gering sind. Es kann deshalb sein, dass Betroffene keine Begleitung und Unterstützung erhalten, dass sie mit Beschäftigungsprogrammen vernetzt werden oder dass sie weiter zu Bewerbungsbemühungen angehalten werden, wobei Letzteres ihnen immer wieder ihren Wertverlust vor Augen führt und so ihre Perspektivenlosigkeit fördert und gleichzeitig negative Stereotype von Personalverantwortlichen zementiert. Um Betroffene im Umgang mit ihrer schwierigen Situation zu unterstützen und sie in der Wiedererlangung von Perspektiven zu fördern, müsste ihnen, anstatt mit dem Aktivierungsparadigma, mit akzeptierender Hilfe begegnet werden. Idealerweise müssten Kontrollinstanzen ab- und ein Arbeitsbündnis wie das nach Oevermann aufgebaut werden. Weiter müssten Mitwirkungs- und Entscheidungsmöglichkeiten geschaffen und Orte gesucht werden, an welchen Klientinnen und Klienten selbstbestimmte Handlungspotentiale entfalten können. So könnte den erlebten Verlusten entgegengewirkt und Betroffene könnten in ihrer Lebensbewältigung unterstützt werden.

Die erste Fragestellung lautete: *Welche Bedeutung hat die Ökonomisierung für die Sozialhilfe in der Schweiz?*

Diese Frage lässt sich folgendermassen beantworten: Die Ökonomisierung, welche durch den gegenwärtig vorherrschenden und das Alltagsbewusstsein prägenden Neoliberalismus vorangetrieben wird, führte zum Einzug betriebswirtschaftlicher Leitwerte und Steuerungselemente in die Sozialhilfe. Dabei ist der übergeordnete Leitwert die Kosteneinsparung. In der Folge kam es zu einer Zunahme von administrativen Aufgaben und einer Abwertung der Beziehungsarbeit mit der Klientel. Gleichzeitig wurde das Aktivierungsparadigma eingeführt, welches in der Zielsetzung der Sozialhilfe neue Schwerpunkte setzte. Aufgrund der unzutreffenden Annahme, dass Klientinnen und Klienten selbst für ihre Lebenssituation verantwortlich sind, sollen sie neu durch die Komponenten Fördern und Fordern sowie drohenden finanziellen Kürzungen möglichst rasch in die Erwerbsarbeit (zurück-)geführt und wieder abgelöst werden. Unter dieser Zielsetzung und den knappen zeitlichen Ressourcen sind Sozialarbeitende gezwungen, Prioritäten zu setzen. Sie können nicht alle Klientinnen und Klienten sorgfältig und individuell begleiten. Weil auch in ihr Denken betriebswirtschaftliche Leitwerte Einzug gehalten haben, wägen sie ab, wo sich der Einsatz ihrer Ressourcen am ehesten lohnt. Deshalb ist es wahrscheinlich, dass Klientinnen und Klienten, deren Ablösung wahrscheinlich scheint, mehr Unterstützung erhalten als andere. Diese Tatsache widerspiegelt, dass durch die Ökonomisierung der Sozialhilfe Sozialarbeitende nicht mehr so arbeiten können, wie sie es aufgrund ihrer fachlichen Expertise und vor dem Hintergrund ihres Professionsverständnisses sollten.

Die zweite Fragestellung lautete: *Wie ist die Situation von Langzeitarbeitslosen mit geringen beruflichen Reintegrationschancen in der Sozialhilfe? Welchen Herausforderungen stehen sie gegenüber und was bedeutet die Ökonomisierung für ihre Begleitung?*

Diese Frage lässt sich folgendermassen beantworten: Sozialhilfebeziehende mit geringen beruflichen Reintegrationschancen befinden sich in einer besonders schwierigen Lebenslage. Sie erleben zahlreiche Verluste, die zunehmend dazu führen, dass sie auch ihre (beruf-)biografische Handlungsfähigkeit verlieren. Mit diesem Verlust akzeptieren sie ihre Situation, richten sich ein und haben keine Perspektiven mehr. Ihr beruflicher Ausschluss zementiert sich. Weil sie aus diesem Grund nicht zu denjenigen Sozialhilfebeziehenden gehören, bei denen sich der Einsatz sozialarbeiterischer Ressourcen unter betriebswirtschaftlicher Prämisse lohnt, werden viele nicht entsprechend ihren Bedürfnissen in der Bewältigung ihrer erlebten Verluste unterstützt, was diese zunehmend verstärkt. Stattdessen führt das Aktivierungsparadigma dazu, dass sie für ihre Vermittlungshemmnisse, welche Akzeptanzdefizite des Arbeitsmarktes abbilden, verantwortlich gemacht werden. Damit werden sie, wie andere Gruppen von Klientinnen und Klienten durch die Missbrauchsdebatte zu potentiell unrechtmässigen Leistungsbeziehenden diffamiert.

Die Beantwortung der Fragestellung hat aufgezeigt, dass die Strukturierung der Sozialhilfe durch ökonomische Überlegungen weitreichende negative Folgen für die Sozialhilfe hat. Davon betroffen sind Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter aber vor allem Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügler, die im Gegensatz zu den Sozialarbeitenden und politischen Entscheidungstragenden am Ende des Tages ihr Leben nicht verlassen und in den Feierabend schreiten können. Dies gilt im Besonderen für Langzeitarbeitslose mit geringen beruflichen Reintegrationschancen. Sie verlieren aufgrund ihrer anhaltend schwierigen Situation die Hoffnung, überhaupt eines Tages die Sozialhilfe verlassen zu können. Die Unterstellung, dass es ihnen an Motivation fehlt (wieder) eine Erwerbsarbeit aufzunehmen ist zynisch, weil die vom Neoliberalismus ausgelösten Veränderungen im Arbeitsmarkt in vielen Fällen dazu geführt haben, dass sie ihre Arbeitsstelle verloren haben und der veränderte Arbeitsmarkt gleichzeitig nicht an ihrer Rückkehr interessiert ist. In diesem Sinne werden ökonomische Modelle mit dem Ziel, komplexes menschliches Verhalten vereinfacht darzustellen der Wirklichkeit nicht gerecht.

6.2. Eigene Folgerungen und Denkansätze

Wie aufgezeigt werden konnte, sind langzeitarbeitslose Sozialhilfebeziehende mit geringen beruflichen Reintegrationschancen darauf angewiesen, in der Begegnung ihrer zahlreich erlebten Verluste und damit in der Bewältigung ihrer schwierigen Lebenslage durch eine akzeptierende Hilfe unterstützt zu werden. Stattdessen ist die Wahrscheinlichkeit

gross, dass Sozialarbeitende nur wenige Ressourcen in sie investieren, was die schwierige Lebenslage der Betroffenen weiter verschärft. Dieser Umstand ist für Betroffene fatal und entspricht nicht der Zielsetzung der Sozialen Arbeit, besonders diejenigen Menschen zu begleiten, zu betreuen oder zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern, zu sichern oder zu stabilisieren, welche in der Verwirklichung ihres Lebens illegitim eingeschränkt sind (vgl. AvenirSocial 2010: 5.3, 5.6). In der Praxis besteht deshalb akuter Handlungsbedarf was die Gestaltung der Begleitung von Langzeitarbeitslosen mit geringen beruflichen Reintegrationschancen betrifft.

Trotz des festgestellten akuten Handlungsbedarfes schätzt die Autorin der vorliegenden Bachelor Thesis es gegenwärtig als unrealistisch ein, dass die Begleitung von Betroffenen strukturell verbessert werden kann. Die notwendigen zeitlichen und finanziellen Ressourcen sowie eine veränderte (Erwartungs-)Haltung an die Klientel hin zu einer akzeptierenden Hilfe lassen sich in den Strukturen des Aktivierungsparadigmas nicht realisieren. Es könnte deshalb geschlussfolgert werden, dass Sozialarbeitende sich advokatorisch für diese Klientengruppe einsetzen müsste, um Gesellschaft und Politik über den Handlungsbedarf aufzuklären und eine Verbesserung der Strukturen zu erwirken (vgl. ebd.: 14.1, 14.2). Doch im vorherrschenden und das Alltagsbewusstsein dominierenden Neoliberalismus scheinen, aus Sicht der Autorin der vorliegenden Bachelor Thesis, die Perspektiven eines solchen Vorhabens nicht minder kleiner als diejenigen der Betroffenen. Einen Teil des Grundes für diese Einschätzung nennen die Soziologen Ganga Jey Aratnam, Ueli Mäder, und Sarah Schilliger. Sie halten fest, dass die Akzeptanz grosser Unterschiede auf der Hoffnung vieler Menschen beruht, sie könnten eines Tages zu Reichtum kommen, da Reichtum durch Politik und Medien als erstrebenswertes Ziel propagiert wird (vgl. Aratnam/Mäder/Schilliger 2010: 389). Ein anderer Teil des Grundes ist, dass die Realisierung einer akzeptierenden Hilfe mit hohen finanziellen Aufwänden verbunden wäre, die sich in neoliberaler Denkweise aber nicht lohnen würden, weil viele Betroffene dennoch weiterhin nur geringe Chancen auf dem Arbeitsmarkt hätten. Politik und Gesellschaft müssten also davon überzeugt werden, dass sie ohne jeglichen für sie finanziell messbaren Gewinn mehr finanzielle Ressourcen zur Verfügung stellen sollen, um die Lebenslage von einer Gruppe von Menschen zu verbessern, der bereits heute unterstellt wird, sie führe ohne Entbehrungen ein angenehmes Leben auf Kosten von Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Dass sich unter diesen Voraussetzungen für eine Verbesserung der Strukturen zugunsten Langzeitarbeitsloser mit geringen beruflichen Reintegrationschancen eine nennenswerte Anzahl an Befürworterinnen und Befürworter finden lassen könnte, ist nicht realistisch.

Einen anderen, aber auf das gleiche Hindernis hinauslaufenden Ansatz zur Verbesserung der Begleitsituation von Klientinnen und Klienten sieht Silvia Staub-Bernasconi. Sie nennt mit einem Verweis auf den Soziologen Peter Sommerfeld die Entwicklung bzw. die Stärkung der Profession der Sozialen Arbeit als Lösung (vgl. Staub-Bernasconi 2009: 20, 21). Durch diese Entwicklung bzw. Stärkung könnte die Soziale Arbeit gemäss Staub-Bernasconi wie die Professionen Medizin oder Sozialpolitik relative Autonomie gewinnen und sich entsprechend besser vor betriebswirtschaftlichen Einflüssen schützen (vgl. ebd.: 21, 23). Trotz der guten Argumente geht die Autorin der vorliegenden Bachelor Thesis davon aus, dass auch dieser Lösungsansatz keine Erhöhung der Zeitressourcen für die Begleitung von Langzeitarbeitslosen mit geringen beruflichen Reintegrationschancen erreichen könnte. Den Grund sieht sie in der Finanzierung, den erbrachten Leistungen und der Klientel der Sozialhilfe: Auch wenn die Soziale Arbeit noch professioneller würde, ihre Leistungen wären auch weiterhin in der wirtschaftlichen Wertschöpfungskette nicht unmittelbar sichtbar, weil sie selbst keine materiellen Gewinne generieren kann. Deshalb müsste etwa die Sozialhilfe auch weiterhin ausschliesslich aus Steuergeldern finanziert werden und würde auch in Zukunft in der nach Gewinn strebende Gesellschaft nicht als wertvoller betrachtet werden als heute. Demgegenüber finanziert sich, wie die Autorin annimmt, die Profession der Sozialpolitik in der Regel direkt über die Wirtschaft. Die Profession der Medizin dagegen wird zwar zu einem grossen Teil über die Krankenkassen finanziert, ihre Leistungen werden aber als sehr wertvoll eingeschätzt. Als letzten Punkt gibt die Autorin der vorliegenden Bachelor Thesis zu bedenken, dass Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe, wie beleuchtet wurde, sowohl vom Arbeitsmarkt wo sie ausgeschlossen wurden, wie auch von der Gesellschaft als Last wahrgenommen werden. Aufgrund dieser Ausgangslage schliesst die Autorin der vorliegenden Bachelor Thesis, dass Politik und Gesellschaft auch hier nicht bereit wären mehr finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen und deshalb auch dieser Lösungsansatz die zeitlichen Ressourcen für die Begleitung von Langzeitarbeitslosen mit geringen beruflichen Reintegrationschancen nicht erhöhen kann.

Die Ausführungen haben gezeigt: Um in der Sozialhilfe die Begleitung von Langzeitarbeitslosen mit geringen beruflichen Reintegrationschancen entsprechend ihren Unterstützungsbedürfnissen wesentlich verbessern zu können, müsste die Soziale Arbeit nicht weniger bewirken als die Überwindung des Neoliberalismus. Doch auch dies kann sie nicht.

6.3. Ausblick auf weiterführende Fragstellungen

Aufgrund der aufgezeigten Gedankengänge muss an dieser Stelle festgestellt werden, dass eine strukturelle Verbesserung der Begleitung von Sozialhilfebeziehenden mit geringen beruflichen Reintegrationschancen weder in absehbarer noch in weit entfernter Zu-

kunft möglich scheint. Eine weitere Auseinandersetzung mit der Problematik könnte dennoch der Frage nachgehen, ob es nicht doch zeitneutrale Möglichkeiten gibt, im ganz kleinen Rahmen Elemente der akzeptierenden Hilfe in die Begleitung von Betroffenen einzubauen. Ebenfalls könnte der Frage nachgegangen werden, inwiefern es Möglichkeiten gäbe, langzeitarbeitslose Sozialhilfebeziehende mit geringen beruflichen Reintegrationschancen mit Institutionen zu vernetzen, welche auf freiwillige Mitarbeitende angewiesen sind. Die Autorin der vorliegenden Bachelor Thesis vermutet, dass in einem solchen Rahmen die Vermittlungshemmnisse der Betroffenen weniger ins Gewicht fallen und die Ausgestaltung ihrer Teilnahme- und Mitwirkungsmöglichkeiten an ihre Bedürfnisse angepasst werden könnte. Gleichzeitig müsste aber auch berücksichtigt werden, dass das Vorhaben einer solchen Vernetzung auch Hindernisse birgt. So müssten die Institutionen solch neue, mit zahlreichen Verlusterfahrungen ausgestattete freiwillige Helferinnen und Helfer auch begleiten und unterstützen. Sie hätten mehr Aufwand als mit anderen Freiwilligen. In diesem Rahmen müsste auch geprüft werden, inwiefern freiwilliges Engagement durch Langzeitarbeitslose mit geringen beruflichen Reintegrationschancen von der Gesellschaft goutiert würde, zumal Langzeitarbeitslose dann in den Augen kritischer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler auf ihre Kosten, dem Ruf nach, erfüllende und wenig entbehrungsreiche Gratisarbeit leisten würden, anstatt eine bezahlte Stelle zu suchen und sich von der Sozialhilfe abzulösen.

Nichtsdestotrotz, die Autorin der vorliegenden Bachelor Thesis sieht in betriebswirtschaftlicher Manier in einer allfälligen Vernetzung von auf Freiwilligenarbeit angewiesenen Institutionen und Langzeitarbeitslosen mit geringen beruflichen Reintegrationschancen das (weiterführend abzuklärende) Potenzial, Synergien zu nutzen.

7. Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Titelblatt: Eigene Darstellung.

Abb. 2: Zusammenwirken der Verlustformen auf die (berufs)biografische Handlungsfähigkeit. Kratz, Dirk (2015). In: Hilfe und Entfremdung. Ein biographischer Blick auf Langzeitarbeitslosigkeit im Kontext der Sozialen Arbeit. Weinheim/Basel: Beltz Juventa. S. 121.

8. Literaturverzeichnis

Abbot, George/Farndon, John/Kennedy, Frank/Kishtainy, Niall/Meadway, James/Wallace, Christopher/Weeks, Marcus (2013). Das Wirtschaftsbuch. München: Dorling Kindersley.

Amstutz, Kathrin (2005). Anspruchsvoraussetzungen und -inhalt. In: Tschudi, Carlo (Hg.). Das Grundrecht auf Hilfe in Notlagen. Bern: Haupt. S. 17–32.

Aratnam, Ganga Jey/Mäder, Ueli/Schilliger, Sarah (2010). Wie Reiche denken und lenken. Reichtum in der Schweiz: Geschichten, Fakten, Gespräche. Zürich: Rotpunktverlag.

Arnegger, Manuel/Spatscheck, Christian (2008). Der Begriff der Ökonomisierung im Kontext der Sozialen Arbeit – Die Vermessung eines umkämpften Terrains. In: Spatscheck, Christian/Arnegger, Manuel/Kraus, Sibylle/Mattner, Astrid/Schneider, Beate (Hg.). Soziale Arbeit und Ökonomisierung. Analysen und Handlungsstrategien. Milow: Schibri. S. 9–25.

AvenirSocial (2010). Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen. Bern: AvenirSocial.

AvenirSocial (2014). Sanktionen in der Sozialhilfe. Die Position von Avenir Social. Bern: AvenirSocial.

Belser, Eva Maria/Egbuna Joss, Andrea (2015). Ein Rahmengesetz für die Sozialhilfe?
URL: <https://www.skmr.ch/de/themenbereiche/institutionelle-fragen/artikel/rahmengesetz-sozialhilfe.html> [Zugriffsdatum: 09. Juni 2019].

Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz BKSE (2017). Mietzins.
URL: <http://handbuch.bernerkonferenz.ch/stichwoerter/stichwort/detail/mietzins/> [Zugriffsdatum: 07. Juni 2019].

- Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz BKSE (2019). Kürzungen. URL: <http://handbuch.bernerkonferenz.ch/stichwoerter/stichwort/detail/kuerzungen/> [Zugriffdatum: 26. Juni 2019].
- Bundesgerichtsentscheid BGE (2003). Bundesgerichtsentscheid BGE. Urteil 2P.147/2002 II E.3. URL: https://www.bger.ch/ext/eurospider/live/de/php/aza/http/index.php?highlight_docid=aza%3A%2F%2F04-03-2003-2P-147-2002&lang=de&type=show_document&zoom=YES& [Zugriffdatum: 26. Juni 2019].
- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV).
- Butterwegge, Christoph (2017). Rechtfertigung, Massnahmen und Folgen einer neoliberalen (Sozial-)Politik. In: Butterwegge, Christoph/Lösch, Bettina/Ptak, Ralf (Hg.). Kritik des Neoliberalismus. 3. aktualisierte. Aufl. Wiesbaden: Springer. S. 123–200.
- Butterwegge, Christoph/Lösch, Bettina/Ptak, Ralf (2017). Einleitung. In: Butterwegge, Christoph/Lösch, Bettina/Ptak, Ralf (Hg.). Kritik des Neoliberalismus. 3. aktualisierte. Aufl. Wiesbaden: Springer. S. 11–12.
- Charta Sozialhilfe Schweiz (2019a). Schulterschluss für eine solide und faire Sozialhilfe. URL: <https://charta-sozialhilfe.ch/koalition> [Zugriffdatum: 18. Mai 2019].
- Charta Sozialhilfe Schweiz (2019b). Sozialhilfe, ein Erfolgsfaktor für die Schweiz. URL: <https://charta-sozialhilfe.ch/charta> [Zugriffdatum: 18. Mai 2019].
- Charta Sozialhilfe Schweiz (2019c). Sozialhilfe kurz erklärt. 1. Aufl. Winterthur/Bern: Städteinitiative Sozialpolitik/Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS.
- Christen, Ursula (2019). Missbrauchsdebatte. Erschienen im April 2019. In: SozialAktuell. 51. Jg. (4). S. 17–19.
- Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert (o.J.). Entwicklungstendenzen zu neuer Sozialstaatlichkeit in Europa und ihre Konsequenzen für die Soziale Arbeit. URL: http://www.sozialearbeit.at/data/documents/dahmewohlfahrt_sozialstaat.pdf [Zugriffdatum: 27. April 2019].
- Daum, Matthias/Jäggi, Sarah (2019). Felix Wolffers: «Die Diskussion wird faktenfrei geführt». In: DIE ZEIT ONLINE. URL: <https://www.zeit.de/2019/06/felix-wolffers-praesident-schweizerische-konferenz-sozialhilfe-amt-niederlegung> [Zugriffdatum: 18. Mai 2019].

- Ecoplan (2013). Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf Einkommen und Erwerbsbiografien. Bern: SECO.
- Engartner, Tim (2017). Privatisierung und Liberalisierung - Strategien zur Selbstentmachtung des öffentlichen Sektors. In: Butterwegge, Christoph/Lösch, Bettina/Ptak, Ralf (Hg.). Kritik des Neoliberalismus. 3. aktualisierte. Aufl. Wiesbaden: Springer. S. 79–121.
- Flecker, Jörg/Krenn, Manfred (2009). Politische Verarbeitungsformen gefühlter sozialer Unsicherheit: «Attraktion Rechtspopulismus». In: Castel, Robert/Dörre, Klaus (Hg.). Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts. Frankfurt/New York: Campus. S. 323–332.
- Garz, Ditlef/Raven, Uwe (2015). Theorie der Lebenspraxis. Einführung in das Werk Ulrich Oevermanns. Wiesbaden: Springer.
- Gluth, Sebastian/Huber, Rafael E. (2019). Psychologische Konsequenzen von Armut. Möglichkeiten und Grenzen zielorientierter Präventionsmassnahmen. In: Knöpfel, Carlo/Mattes, Christoph (Hg.). Armutsbekämpfung durch Schuldenprävention. Empirische Befunde, methodische Zugänge und Perspektiven. Wiesbaden: Springer. S. 92–105.
- Golta, Raphael (2019). Gastkommentar: Es fehlen Chancen, nicht Anreize. In: NZZ online. URL: <https://www.nzz.ch/meinung/sozialhilfe-es-fehlten-die-chancen-nicht-die-anreize-id.1452240> [Zugriffsdatum: 16. Mai 2019].
- Hammerschmidt, Peter/Sagebiel, Juliane/Yollu-Tok, Aysel (2017). Die Soziale Arbeit im Spannungsfeld der Ökonomie. In: Hammerschmidt, Peter/Sagebiel, Juliane/Yollu-Tok, Aysel (Hg.). Die Soziale Arbeit im Spannungsfeld der Ökonomie. 1. Aufl. Frankfurt: AG SPAK. S. 9–30.
- Hassler, Benedikt/Studer, Tobias (2016). Arbeit ohne Lohn. Und andere Widersprüche rund um Arbeit. In: Widerspruch 67. 35. Jg. (1. Halbjahr). S. 175–186.
- Heiniger, Martin (2018). Soziale Institutionen zwischen Anpassung und Selbstbehauptung. In: sozialinfo.ch. URL: <https://15.sozialinfo.ch/jubilaemsserie/institutionen-im-wandel/> [Zugriffsdatum: 21. April 2019].
- Hess, Ingrid (2019). Rücktritt Co-Präsidium. Therese Frösch und Felix Woffers wünschen sich mehr Stimmen der Vernunft. Erschienen im März 2019. In: ZESO Zeitschrift für Sozialhilfe. 116. Jg. (1). S. 6–7.

- Hohmeyer, Katrin/Kupka, Peter/Lietzmann, Torsten/Osiander, Christopher/Wolff, Joachim/Zabel, Cordula (2015). Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit. URL: <http://doku.iab.de/stellungnahme/2017/sn0217.pdf> [Zugriffsdatum: 01. April 2019].
- Hümbelin, Oliver/Kalbermatter, Marc/Neuenschwander, Peter/Ruder, Rosemarie (2012). Der schwere Gang zum Sozialdienst. Wie Betroffene das Aufnahmeverfahren der Sozialhilfe erleben. Zürich: Seismo.
- Imoberdorf, Martin (2009). Das Konzept der aktivierenden Sozialpolitik aus Sicht des Berufsverbandes AvenirSocial. Interview mit Isabelle Bohrer. Erschienen im Juni 2009. In: SozialAktuell. 41. Jg. (6). S. 26–28.
- Kanton Bern (o.J.). Zusammensetzung des Grossen Rates. URL: <https://www.gr.be.ch/gr/de/index/mitglieder/mitglieder/zusammensetzung-aktuell.html> [Zugriffsdatum: 07. Juni 2019].
- Kanton Bern (2019a). 19. Mai 2019. Kantonale Volksabstimmung. Botschaft des Grossen Rates des Kantons Bern. Bern.
- Kanton Bern (2019b). Teilrevidiertes Sozialhilfegesetz schafft Akzeptanz für das Gesamtsystem und fördert die Hilfe zur Selbsthilfe. URL: https://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen.meldungNeu.html/portal/de/meldungen/mm/2019/03/20190328_1426_teilrevidiertes_sozialhilfegesetzschafftakzeptanzfuerdasgesamtsystem?utm_source=rss&utm_medium=Medienmitteilungen&utm_campaign=Teilrevidiertes+Sozialhilfegesetz+schaft+Akzeptanz+f%C3%BCr+das+Gesamtsystem+und+f%C3%B6rdert+die+Hilfe+zur+Selbsthilfe [Zugriffsdatum: 04. Mai 2019].
- Knöpfel, Carlo (2003). Das Management von Armut und Ausgrenzung - Strategien in der Sozialhilfe. Erschienen im März 2003. In: SozialAktuell. 35. Jg. (5). S. 21–25.
- Knöpfel, Carlo (2019a). Arbeitsgesellschaft Schweiz. Mündliche Aussagen im Modul BA221 Grundlagen von Recht, Sozialpolitik und professionellem Handeln im Kontext von Armut und Erwerbslosigkeit an der FHNW HSA Muttenz am 19. Februar 2019. Muttenz.
- Knöpfel, Carlo (2019b). Arbeitsgesellschaft Schweiz. Mündliche Aussagen im Modul BA221 Grundlagen von Recht, Sozialpolitik und professionellem Handeln im Kontext von Armut und Erwerbslosigkeit an der FHNW HSA Muttenz am 26. Februar 2019. Muttenz.

- Knöpfel, Carlo/Schuwey, Claudia (2014). Neues Handbuch Armut Schweiz. Luzern: Caritas.
- Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK (o.J.). Sozialhilfe. URL: <http://www.sodk.ch/en/fachbereiche/sozialwerke/sozialhilfe/> [Zugriffsdatum: 11. Juni 2019].
- Kraemer, Klaus (2009). Prekarisierung – ein Vorschlag zur Systematisierung eines schillernden Begriffs. In: Bonvin, Jean-Michel/Kutzner, Stefan/Nollert, Michael (Hg.). Armut trotz Arbeit. Die neue Arbeitswelt als Herausforderung für die Sozialpolitik. Zürich: Seismo. S. 21–37.
- Kratz, Dirk (2015). Hilfe und Entfremdung. Ein biographischer Blick auf Langzeitarbeitslosigkeit und Hilfen zur Arbeit im Kontext der Sozialen Arbeit. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Kutzner, Stefan (2009a). Die Hilfe der Sozialhilfe: integrierend oder exkludierend? Menschenwürde und Autonomie im Schweizer Sozialhilfewesen. In: Heinzmann, Claudia/Knöpfel, Carlo/Kutzner, Stefan/Mäder, Ueli/Pakoci, Daniel (Hg.). Sozialhilfe in der Schweiz. Klassifikation, Integration und Ausschluss von Klienten. Zürich/Chur: Rüegger. S. 25–61.
- Kutzner, Stefan (2009b). Kann Sozialhilfe aktivieren? Erschienen im Juni 2009. In: SozialAktuell. 41. Jg. (6). S. 16–18.
- Kutzner, Stefan (2009c). Sozialhilfe und Ausschluss. In: Heinzmann, Claudia/Knöpfel, Carlo/Kutzner, Stefan/Mäder, Ueli/Pakoci, Daniel (Hg.). Sozialhilfe in der Schweiz. Klassifikation, Integration und Ausschluss von Klienten. Zürich/Chur: Rüegger. S. 163–176.
- Kutzner, Stefan (2009d). Differenzierung und Segmentierung in der Sozialhilfe: Zum Forschungsgegenstand. In: Heinzmann, Claudia/Knöpfel, Carlo/Kutzner, Stefan/Mäder, Ueli/Pakoci, Daniel (Hg.). Sozialhilfe in der Schweiz. Klassifikation, Integration und Ausschluss von Klienten. Zürich/Chur: Rüegger. S. 11–23.
- Leisibach, Patrick/Schaltegger, Christoph A./Schmid, Lukas (2018). Arbeitsanreize in der sozialen Sicherheit. Luzern: SECO.
- Lemke, Matthias (2012). Die Ökonomisierung des Politischen. Entdifferenzierung in kollektiven Entscheidungsprozessen. Schriftenreihe des Verbundprojekts «Postdemokratie und Neoliberalismus», Diskussionspapier Nr. 2. Leipzig: Helmut-Schmidt-Universität Hamburg/Universität Leipzig.

- Lösch, Bettina (2017). Die neoliberale Hegemonie als Gefahr für die Demokratie. In: Butterwegge, Christoph/Lösch, Bettina/Ptak, Ralf (Hg.). Kritik des Neoliberalismus. 3. aktualisierte. Aufl. Wiesbaden: Springer. S. 201–257.
- Maeder, Christoph/Nadai, Eva (2004). Organisierte Armut. Sozialhilfe aus wissenssoziologischer Sicht. Konstanz: UVK.
- Moeckli, Silvano (2012). Den schweizerischen Sozialstaat verstehen. Reihe «Kompaktwissen CH», Band 17. Zürich/Chur: Rüegger.
- Müller de Menezes, Rahel (2012). Soziale Arbeit in der Sozialhilfe. Eine qualitative Analyse von Fallbearbeitungen. Wiesbaden: Springer.
- Nadai, Eva (2009). Aktivierende Sozialhilfe und die Produktion von Unsicherheit. Erschienen im Juni 2009. In: SozialAktuell. 41. Jg. (6). S. 12–15.
- Neckel, Sighard (2008). Macht der Stigmatisierung: Status und Scham. Dokumentation 7. Armutskonferenz (2008): Schande Armut. Wien: DIE ARMUTSKONFERENZ. S. 22–25.
- Oevermann, Ulrich (2009). Die Problematik der Strukturlogik des Arbeitsbündnisses und der Dynamik von Übertragung und Gegenübertragung in einer professionalisierten Praxis von Sozialarbeit. In: Becker-Lenz, Roland/Busse, Stefan/Ehlert, Gudrun/Müller, Silke (Hg.). Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven. 1. Aufl. Wiesbaden: Springer.
- Ptak, Ralf (2017). Grundlagen des Neoliberalismus. In: Butterwegge, Christoph/Lösch, Bettina/Ptak, Ralf (Hg.). Kritik des Neoliberalismus. 3. aktualisierte. Aufl. Wiesbaden: Springer. S. 13–78.
- Pulver, Caroline (2010). Studie zur Debatte über den Sozialhilfemissbrauch in der Stadt Bern. Bern: SAH Bern.
- Riemer-Kafka, Gabriela (2005). Das Verhältnis zwischen Grundrecht auf Hilfe in Notlagen und Eigenverantwortung. In: Tschudi, Carlo (Hg.). Das Grundrecht auf Hilfe in Notlagen. Bern: Haupt. S. 139–158.
- Schallberger, Peter/Wyer, Bettina (2010). Praxis der Aktivierung. Eine Untersuchung von Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung. Konstanz: UVK.

- Schmid, Walter (2005). Menschenwürdig leben? Fragen an die Schweizerische Sozialhilfe. Einleitung. In: Schmid, Walter/Tecklenburg, Ueli (Hg.). Menschenwürdig leben? Fragen an die Schweizerische Sozialhilfe. Luzern: Caritas/SKOS. S. 9–15.
- Schöb, Fabienne/Stierlin, Laura (2018). Sanktionen in der Sozialhilfe. Erschienen im Oktober 2018. In: SozialAktuell. 50. Jg. (10). S. 34–35.
- Schuppisser, Hans-Rudolf (2005). Einige Überlegungen aus Arbeitgebersicht zur Umsetzung von Art. 12 BV. In: Schmid, Walter/Tecklenburg, Ueli (Hg.). Menschenwürdig leben? Fragen an die Schweizerische Sozialhilfe. Luzern: Caritas/SKOS. S. 68–74.
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS (2005). Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. 4. Aufl. Genehmigt am 20. Mai 2016. URL: https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/richtlinien/Aktuelle_Richtlinien/2017_SKOS-Richtlinien-komplett-d.pdf [Zugriffsdatum: 25. Mai 2019].
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS (2007). Häufig gestellte Fragen zur Sozialhilfe. URL: <http://www.im-fall.ch/assets/94/FAQ.pdf> [Zugriffsdatum: 25. Mai 2019].
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS (2010). Kontrollen und Sanktionen in der Sozialhilfe. Massnahmen zur Qualitätssicherung. URL: https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/grundlagen_und_positionen/grundlagen_und_studien/2010_Kontrollinstrumente_d.pdf [Zugriffsdatum: 13. Juni 2019].
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS (2013). Die SKOS-Richtlinien auf einen Blick. Fragen und Antworten. 2013, überarbeitet und angepasst im 2017. URL: https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/richtlinien/2017_Fragen-und-Antworten-SKOS-Richtlinien_d.pdf [Zugriffsdatum: 25. Mai 2019].
- Seithe, Mechthild (2012). Schwarzbuch Soziale Arbeit. 2., durchgelesene und erweiterte Aufl. Wiesbaden: Springer.
- Skenderovic, Damir (2007). Das rechtspopulistische Parteienlager in der Schweiz: von den Splitterparteien zur Volkspartei. In: Traverse. Zeitschrift für Geschichte. 14. Jg. (1). S. 45–63.
- Soravia, Leila (2018). Psyche und Stress. Vortrag in der Vortragsreihe «Fokus Psyche», der Universitären Psychiatrischen Dienste Bern (UPD), am 30. Oktober 2018. Bern.
- Verordnung über die öffentliche Sozialhilfe im Kanton Bern vom 24. Oktober 2001 (SHV).

- Spetsmann-Kunkel, Martin (2016). Was ist Neoliberalismus? – Konturen und Effekte einer Wirtschaftsordnung. Einleitende Bemerkungen. In: Spetsmann-Kunkel, Martin (Hg.). Soziale Arbeit und Neoliberalismus. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos. S. 7–11.
- Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (2018). Bericht Langzeitarbeitslosigkeit. URL: https://www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Arbeit/ALV/Arbeitslosigkeit/Langzeitarbeitslosigkeit/Bericht_Langzeitarbeitslosigkeit.pdf.download.pdf/Bericht%20Langzeitarbeitslosigkeit%202018.pdf [Zugriffsdatum: 04. April 2019].
- Stadt Bern (2019). Report. Zahlen und Informationen zur Sozialhilfe in der Stadt Bern vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018. URL: https://www.bern.ch/themen/gesundheit-alter-und-soziales/sozialhilfe/zahlen-und-informationen-zur-sozialhilfe/downloads/sozialhilfereport-30-06-2015.pdf/@@download/file/Sozialhilfereport_31.12.2018.pdf [Zugriffsdatum: 26. Juni 2019].
- Staub-Bernasconi, Silvia (2009). Muss sich Soziale Arbeit von sich selbst befreien. Erschienen im Februar 2009. In: SozialAktuell. 41. Jg. (2). S. 19–23.
- Tillenber, Christian (2017). Langzeitarbeitslose in Bewerbungsverfahren – chancenlos? Eine explorative Untersuchung bei Personalentscheidern zur Bestimmung von Stigma-Management. Marburg: Tectum.
- Widmer, Dieter (2017). Recht für die Praxis. Die Sozialversicherung in der Schweiz. 11. Aufl. Zürich/Basel/Genf: Schulthess.
- Wirz, Jeanine (2005). 5 Epilog. In: Tschudi, Carlo (Hg.). Das Grundrecht auf Hilfe in Notlagen. Bern: Haupt. S. 114–115.
- Wohlfahrt, Norbert (2017). Die Perspektive der Sozialwirtschaft auf die Ökonomie. In: Hammerschmidt, Peter/Sagebiel, Juliane/Yollu-Tok, Aysel (Hg.). Die Soziale Arbeit im Spannungsfeld der Ökonomie. 1. Aufl. Frankfurt: AG SPAK. S. 55–73.
- Wyer, Bettina (2014). Der standardisierte Arbeitslose. Langzeitarbeitslose Klienten in der aktivierenden Sozialpolitik. Konstanz/München: UVK.
- Wyss, Kurt (2018). Workfare. Sozialstaatliche Repression im Dienst des globalisierten Kapitalismus. 6. unveränderte. Aufl. Zürich: edition 8.

Ehrenwörtliche Erklärung

Name, Vorname

Avila Philomena

Titel, Untertitel

Langzeitarbeitslose mit geringen Jobchancen in der Sozialhilfe, im Kontext der Ökonomisierung

Begleitung:

Prof. Dr. Gisela Hauss

Ich erkläre hiermit ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Bachelor Thesis selbstständig, ohne unerlaubte Hilfe und nur unter Benutzung der angegebenen Quellen, Hilfsmittel und Hilfeleistungen verfasst und sämtliche Zitate kenntlich gemacht habe. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form, auch nicht in Teilen, keiner anderen Prüfungsinstanz vorgelegt und auch nicht veröffentlicht.

Ort/Datum: Hagen, 28. Juni 2019 Unterschrift: 